



**04 Rückblick auf die Verbandstage**

**08 Interview mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Götz Brückner**

**12 Geschäftsbericht 2023/2024**

---

## Vorwort

### Mitglieder – in eigener Sache

Verbandstage 2024 in Boltenhagen .....	4
Interview mit Prof. Dr. Götz Brückner .....	8
Newsletter der Kanzlei Petersen Hardraht Pruggmayer	11
Unser neuer Geschäftsbericht 2023/2024 ist da! .....	12
NEPSI-Umfrage .....	12
Impressionen vom AK Technik & Juniorenkreis .....	13
Meisterfeier in Regensburg .....	14
Neue Mitglieder des UVMB seit 1. Januar 2024 .....	15
UVMB-Terminkalender .....	15

### Rückblick auf 20 Jahre UVMB – Meilensteine

Karte der Verbandstage seit 2004 .....	17
--	----

### Fachgruppe Asphalt

Terminkalender .....	18
dav-info .....	18

### Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender .....	19
MIRO-aktuell 76 .....	19
Arbeitssicherheitswettbewerb 2024 .....	20
Umfrage zum zukünftigen Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen .....	20

### Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender .....	22
BTB-Monatsbrief .....	22
Erste Fabrik für klimapositiven Beton in Deutschland eröffnet .....	22

### Fachgruppe Betonbauteile

punktum.betonbauteile erschienen .....	24
Startschuss für SUSTAINABLE PRECAST .....	24

### Rohstoff und Umwelt

Zweite „Nacht der offenen Grube“ .....	26
Erstes UVMB-Artenschutzseminar .....	27
Einhaltung des Klimaziels für 2021 bis 2030 nicht bestätigt .....	28
Ein Plan fürs Klima .....	29
Europäische Umweltgesetzgebung .....	30
Endbericht „Energieeffizienz für eine klimaneutrale Zukunft 2045“ .....	31
Hinweise zu Gefahren an Baggerseen .....	32
Fossil des Jahres 2024 .....	32

## Technik

Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“ .....	33
Investitionen in Prozessoptimierung .....	34
bauma Innovationspreis .....	34
Normen und Normentwürfe des NABau 2024 .....	35

## Ausbildung

Sechs Schulen mit Thüringer Berufswahl-SIEGEL ausgezeichnet .....	36
Boje-Plattform – für Unternehmen in MV .....	37
Technikerausbildung am BSZ „Julius Weisbach“ .....	38
Neuer Flyer zum Meisterkurs .....	38
DBV lobt Rüsich-Forschungspreis 2025 aus .....	39
„Preis der Ostdeutschen Bauindustrie“ .....	39

## Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Tarifverhandlungen 2024 – Bereich SKMT .....	41
Kritik am Arbeitgeber auf YouTube .....	41
Massenentlassung: Rechtsfolgen von Fehlern im Anzeigeverfahren – ergänzende Vorlage .....	42
Nachweis des Zugangs eines Einwurf-Einschreibens ..	42
Sozialversicherungspflicht droht – Jubiläumsfeiern besser schnell pauschal versteuern .....	43
Reallöhne im 1. Quartal 2024 um 3,8 % höher als im Vorjahresquartal .....	44
Tarifparteien haben Einigungsvorschlag erarbeitet .....	45
Hinweis zu möglicherweise nicht ordnungsgemäßen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen .....	46
Klarer Kopf auf Arbeit .....	46
Ferienjobs und Sozialversicherung .....	46
Neue Arbeitsmedizinische Regel (AMR) .....	46

## Wirtschaftspolitik

BDI-Papier „Standort D mit Investitionen stärken“ .....	47
Aufsatz   Eine Analyse des § 14 EnWG .....	47
Konjunkturspiegel für das 1. Quartal 2024 .....	48
Aktuelle Streikstatistik 2023 .....	49
Wir brauchen lebensnahe Lösungen und kein politisches Gezänk! .....	50
Überblick zur Nachhaltigkeitsberichterstattung .....	51
Die nächsten Wahlen in Deutschland .....	51
Rundbrief AWSA komp@kt .....	51

## Veranstaltungen & Weiterbildungen

Messen .....	52
Weitere Veranstaltungshinweise .....	52
<b>Weitere Einladungen .....</b>	<b>53 – 58</b>

## Halbjahresbilanz 2024 ist ernüchternd

Liebe Leser,

das erste Halbjahr neigt sich nun schon wieder dem Ende und beim Blick auf den Kalender wird einem unmissverständlich klar, wie schnell die Zeit vergeht.

Der UVMB hat am 6. und 7. Juni 2024 seine Verbandstage in Boltenhagen durchgeführt, Rechenschaft über das vergangene Jahr gezogen und die für die laufende Verbandsarbeit notwendigen Beschlüsse gefasst. In einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld für die Baustoffindustrie ist der Verband personell und auch finanziell gut aufgestellt.

Mit Besorgnis blicken wir auf die wirtschaftlichen Kennwerte. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Stagnation. Die Krise am Bau ist auch in der Baustoffindustrie angekommen. Insbesondere unsere Mitgliedsunternehmen aus dem Bereich Transportbeton und Betonfertigteile hatten mit ca. minus 20 % deutliche Produktionsrückgänge zu verzeichnen, die sich nach einer Analyse der Produktionskennzahlen aus dem 1. Quartal 2024 weiter rückläufig entwickeln. Damit im unmittelbaren Zusammenhang stehen auch die deutlichen Absatzrückgänge bei Sand und Kies.

Der Absatz von Natursteinprodukten wie Schotter, Splitt oder Gleisschotter sowie von Asphaltmischgut lag 2023 etwa auf dem Niveau des Jahres 2022 und hellt damit das insgesamt negative Stimmungsbild etwas auf – wenn schon nicht Wachstum, so eine Mengenstabilisierung auf einem normalen Niveau.

Was die wirtschaftliche Situation so schwierig macht, sind die im internationalen Vergleich nach wie vor immer noch sehr hohen Preise für Energie, Roh-, Hilfs- und Brennstoffe. Eine Entspannung ist auch hier nicht in Sicht.

Von der aktuellen Bundespolitik gehen im Moment keine positiven Signale aus, die eine wirtschaftliche Erholung begünstigen könnten. Optimismus wird spätestens dann zum Problem, wenn immer wieder gebetsmühlenartig die These vom „defätistischen Schlechtreden“ des Standorts Deutschlands vorgetragen wird.

Inzwischen kommen für deutsche Verhältnisse ungewöhnlich scharfe Worte zur Bewertung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands von Seiten der Wirtschaft. Allen Interessierten möchte ich die Rede des Chefs der Deutschen Börse Dr. Theodor Weimer auf einer Veranstaltung des Wirtschaftsbeirats Bayern empfehlen, die er am 17. April 2024 zum Thema „Wie holen wir mehr Investitionen nach Deutschland und Bayern?“ gehalten hat.



Die dort vorgenommene Einschätzung hört sich zwar nicht gut an, ist aber eine Lagebeurteilung, die deutlich die Realität widerspiegelt und ein kritisches Bild auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des ehemaligen Export-Weltmeisters Deutschland wirft. Wir leben eben nicht in einer isolierten Blase, sondern in einer sich dynamisch verändernden Welt, die erhebliche Chancen bietet, die aber völlig unzureichend genutzt werden. Stattdessen sind wir gefangen in einem bürokratischen Dschungel von Berichtspflichten, die kaum noch in ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt werden, einem Stau von Genehmigungen und Zulassungen sowie vielfältigen strukturellen Problemen, die inzwischen auch nicht mehr mit Geld zu lösen sind und fragwürdigen gesellschaftspolitischen Denkansätzen.

Einen kleinen Ausschnitt davon bekommen wir in unseren aktuell anstehenden Tarifverhandlungen mit. Trotz Arbeits- und Fachkräftemangel und Problemen bei der Gewinnung von beruflichem Nachwuchs, die dazu führen, dass mit dem Bestand an Arbeitskräften die Nachfrage nach Baustoffen nicht mehr gedeckt werden kann, fordert unser Sozialpartner, den Einstieg in eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Wie das funktionieren soll, muss mit aller Entschiedenheit hinterfragt werden, denn wie wir alle wissen, ist Leistung nun einmal Arbeit multipliziert mit der Zeit!

Mit diesen kleinen Denkansätzen wünsche ich Ihnen für die bevorstehende Sommerzeit, in die gewöhnlich auch die Urlaubszeit fällt, alles Gute und viel Freude beim Lesen und Durchblättern unserer Mitgliederinfo.

Bert Vulpus  
Geschäftsführer

## MITGLIEDER – IN EIGENER SACHE



### Verbandstage 2024 in Boltenhagen

Am 6. und 7. Juni 2024 begrüßten der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) und sein Partnerverband BAU-ZERT wieder etwa 150 Gäste zu den diesjährigen Verbandstagen in Boltenhagen. Die Veranstaltung bündelt die Mitgliederversammlungen der vier UVMB-Fachgruppen und der drei BAU-ZERT-Abteilungen sowie die Jahresmitgliederversammlungen beider Verbände. Sie ist die wichtigste Veranstaltung und Höhepunkt im Verbandsjahr. Auf den Mitgliederversammlungen des UVMB und des BAU-ZERT wurde Rechenschaft über die geleistete Arbeit abgelegt, über wichtige Neuigkeiten informiert und die Grundlage für die Verbandsarbeit im kommenden Jahr gelegt.

Gute Gespräche, eine informative Fachausstellung, eine gesellige Abendveranstaltung sowie ein unterhaltsames Rahmenprogramm rundeten das Programm ab und zogen zahlreiche Mitglieder, Gäste und Vertreter aus Landes- und Bundesverbänden an die Ostsee.

#### Mitgliederversammlungen der Fachgruppen

Traditionsgemäß werden am Vortag zur Jahresmitgliederversammlung des UVMB die gemeinsamen Mitgliederversammlungen der Fachgruppen Asphalt und Gesteinsbaustoffe sowie der Fachgruppen Betonbauteile und Transportbeton durchgeführt.

Die wirtschaftliche Lage für die Gesteinsindustrie stellt sich sehr differenziert dar. Positiv wirken sich auf den Absatz

von Gesteinsrohstoffen vor allem Großprojekte und Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur aus. Dagegen sind Hoch- und Wohnungsbau regelrecht eingebrochen. Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beschäftigen den Verband weitere Themen wie die Rohstoffsicherung und die neue Mantelverordnung, berichtete der Vorsitzende der UVMB-Fachgruppe Gesteinsbaustoffe Jens Eckhoff. Was die Umsetzung der Ersatzbaustoffordnung (EBV) knapp ein Jahr nach Inkrafttreten betrifft, resümierte er: „Da ist aus unserer Sicht der Wurm drin und es bestehen weiterhin Risiken für unsere Unternehmen.“ Die Behörden seien „noch immer nicht richtig im Vollzug“ und es zeichnet sich langsam die Tendenz unterschiedlicher Vorgehensweisen in den einzelnen Bundesländern ab, kritisierte Eckhoff.



Jürgen Rannacher, Vorsitzender der UVMB-Fachgruppe Asphalt berichtete, dass die Asphaltproduktion seit 2020 stagniert. Mit ca. 38 Mio. Tonnen im Jahr ist dies der niedrigste Wert seit der Wiedervereinigung. Zwar haben sich die Versorgungssicherheit und die Preisentwicklung, insbesondere für Bitumen, stabilisiert, dennoch gibt es mit den neuen Arbeitsplatzgrenzwerten (MAK-Wert), dem Einsatz von Niedrigtemperatur-Asphalten und den technologischen Herausforderungen für die zukünftige Brennstoffversorgung der Asphaltmischanlagen für die Branche viel zu tun.

Insgesamt ist die Nachfrage nach Gesteinsbaustoffen für Beton im Verbandsgebiet 2023 zurückgegangen. Der Transportbeton verzeichnete einen Rückgang von etwa 20%. Der Vorsitzende der Fachgruppe Beton und Mörtel, Daniel Piezonka, stellte umfassend die wirtschaftliche Situation der Transportbetonindustrie dar. Vom Einbruch der Baustoffnachfrage im Hoch- und Wohnungsbau ist besonders die Betonfertigteilindustrie betroffen, die je nach Produktgruppe mit Absatzrückgängen zwischen 10 und 35% zu kämpfen hat. Dies schlug sich auch auf die Werke der Gesteinsindustrie nieder. Der Absatz bei Sand und Kies verringerte sich um ca. 12% im Vergleich zum Vorjahr. Der Absatz von Naturstein liegt auf Vorjahresniveau. Eine positive Preisentwicklung bei Gesteinskörnungen konnte die wirtschaftlichen Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise abmildern.



In der steten Auseinandersetzung mit der Regionalplanung über die Sicherung von heimischen Baurohstoffen waren betroffene Mitgliedsunternehmen des UVMB erfolgreich. Im Rahmen eines Normkontrollverfahrens gegen den Regionalplan Oberes Elbtal – Osterzgebirge wurde durch das OVG Bautzen das gesamte Kapitel Freiraum-



entwicklung, Wasserversorgung und Windenergienutzung für unwirksam erklärt. Eine ähnliche Entwicklung könnte dem Regionalplan Chemnitz drohen.

Bei der Rohstoffsicherung kommt viel Arbeit auf den Verband zu, berichtete Bert Vulpius. So möchte beispielsweise Brandenburg eine Rohstoffstrategie erarbeiten, Mecklenburg-Vorpommern wird seinen Landesentwicklungsplan fortschreiben und in Thüringen stagnieren derzeit die Fortschreibungen der Regionalpläne. Im Moment gestaltet sich der Fortschreibungsprozess des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt für die Baustoffindustrie sehr positiv. Das Thema Rohstoffsicherung ist auf einem fachlich hohen Niveau abgearbeitet worden und berücksichtigt umfänglich die wirtschaftlichen Belange.

An der europäischen Umfrage zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub (NepSi) und den damit verbundenen Anstrengungen zur steten Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes haben sich ca. 150 Werkstandorte unserer Mitglieder aus den Fachgruppen Gesteinsbaustoffe und Betonbauteile beteiligt. Das ist ein Zuwachs von ca. 50% gegenüber der letzten Umfrage vor zwei Jahren.

Die öffentliche Wahrnehmung der Branche konnte durch TV-Beiträge im MDR und rbb verbessert werden. In entsprechenden Kurzfilmen waren eine Reihe von Mitgliedsunternehmen aus allen Fachgruppen des UVMB einbezogen. Neben der Rohstoffgewinnung wurde zu Themen wie Recycling, nachhaltiger Betonproduktion und zum Einsatz von rezyklierten Gesteinskörnungen im Beton positiv berichtet.

In der Fachgruppe Betonbauteile wurde ein Grundsatzbeschluss zur Reaktivierung des Bundesverbandes Deutsche Betonbauteile getroffen. Der Vorsitzende der Fachgruppe Tim Karczewski und UVMB Geschäftsführer



Dr.-Ing. Stefan Seyffert stellen die Aufgaben, Ziele und den Stand der Reaktivierung des Bundesverbandes dar. In der Abstimmung gab es ein klares Votum, die Aktivitäten fortzuführen.

Die Themen Biodiversität und Umwelt nehmen in der Verbandsarbeit einen immer höheren Stellenwert ein, berichte UVMB-Referent Oliver Fox. „Es passiert inzwischen gar nicht mehr so selten, dass nicht nur die Mitglieder bei mir anrufen, sondern auch Behördenvertreter das Gespräch suchen, um Informationen oder Fotomaterial zu erhalten“, sieht der studierte Biologe eine Würdigung seiner Arbeit auch außerhalb der Industrie.

Susanne Funk, Geschäftsführerin des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe (MIRO), warb für die Teilnahme am MIRO-Nachhaltigkeitspreis und bot ihre Unterstützung bei der Präsentation von Best Practice Projekten an.

### **UVMB-Mitgliederversammlung**

Michael Müller, Vorstandsvorsitzender des UVMB, eröffnete die Mitgliederversammlung mit dem Hinweis, dass der UVMB nach seiner Fusion aus drei ehemaligen Landesverbänden und seiner Gründung im Jahr 2004, inzwischen auf 20 Jahre erfolgreiche Verbandsarbeit zurückblicken kann. Mit etwa 230 Unternehmen ist die Mitgliederzahl stabil und weist sogar ein leichtes Wachstum auf. Der Vorstandsvorsitzende stellte anschließend die neuen Mitglieder vor. In seinem Rechenschaftsbericht ging er ausführlich auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Herausforderungen, die vor der Branche liegen, ein.

Anschließend berichteten die UVMB-Geschäftsführer Bert Vulpius und Dr.-Ing. Stefan Seyfert zur Arbeit des Verbandes im Zeitraum April 2023 bis April 2024. Umfassend ist die Verbandsarbeit im neuen Geschäftsbericht dargestellt, der auf der Mitgliederversammlung vorgestellt wurde.

Trotz der wirtschaftlich nicht ganz einfachen Rahmenbedingungen für die Branche verfügt der Verband über solide Beitragseinnahmen für das Jahr 2024. Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde durch die Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2023 einstimmig Entlastung erteilt und für die Arbeit gedankt.

Im vergangenen Jahr hat der Vorstand auf Antrag der Fachgruppe Gesteinsbaustoffe beschlossen, eine Referentenstelle Rohstoffsicherung neu zu schaffen. Seit 1. April 2024 hat sich der UVMB mit Stephanie Wittwer als neuer Referentin für Rohstoffsicherung verstärkt. Die Diplom-Geoökologin war zuvor zehn Jahre als Bereichsleiterin Steine- und Erden und Prokuristin in einem Ingenieurbüro tätig. Neben der Mitwirkung in verschiedenen Arbeitsausschüssen auf Bundesebene gehört die Interessenvertretung der UVMB-Mitglieder im Bereich Rohstoffsicherung gegenüber der Regional- und Landesplanung sowie den Bergbehörden zu ihren neuen Aufgaben.

### **Unternehmenskultur und Reformfähigkeit im Unternehmerforum**

Im Unternehmerforum hielt Prof. Dr. Sascha Friesike unter dem Titel „Welche Denkfehler den (digitalen) Wandel blockieren“ einen Impulsvortrag über Möglichkeiten und Grenzen bei der Einführung neuer Technologien und der Digita-





## Seehundsandbank und Bäderbahn

lisierung. Der Professor für Design digitaler Innovationen an der Universität der Künste in Berlin zeigt auf, dass Digitalisierung oft nicht als umfassende Transformation verstanden wird. Es ginge nicht nur darum, alle bestehenden Strukturen digital abzubilden, sondern diese auch grundlegend zu hinterfragen und anzupassen. Eine überdimensionierte Verwaltung, die Angst vor Risiken, die Lähmung in Gremien, Datenschutzbedenken und die Wahrung der kollektiven Identität sind aus seiner Sicht Faktoren, welche der Umsetzung von Reformen im Wege stehen.

Die Bedeutung der Führungskultur als Erfolgsfaktor in Unternehmen erläuterte anschließend Frederick Brüning. Der Rechtsanwalt aus Lübeck, der neben seiner Arbeit in seiner Kanzlei auch Geschäftsführer eines Möbelhauses ist, berichtete anhand selbst erlebter Beispiele über gute und schlechte Führungsarbeit. „Es gibt einen nachweisbaren Zusammenhang zwischen der Unternehmenskultur und dem wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens.“, so sein Fazit.

Im Begleitprogramm der Verbandstage wurde eine Schiffsfahrt zur Seehundsandbank angeboten. Die Route führt entlang des Naturschutzgebiets der Halbinsel Tarnewitz, vorbei an historischen Sehenswürdigkeiten und einem alten Schiffswrack. Auf der Sandbank Lieps konnten die Teilnehmer Seehunde und Kegelrobben sowie verschiedene Vogelarten beobachten.

Zum Abschluss hatten alle Interessierten noch die Möglichkeit, mit der Bäder-Bahn „Carolinchen“ einen Ausflug zur Steilküste in Boltenhagen zu machen. Die etwa 40 m hohe Steilküste mit dem Aussichtspunkt „Großklützhöved“ bot einen hervorragenden Panoramablick auf die Kulisse der Mecklenburger Bucht.

Die Verbandstage 2025 finden am 12. und 13. Juni 2025 in Potsdam statt. Merken Sie sich schon jetzt den Termin im Seminaris Seehotel Potsdam, am Ufer des Templiner Sees vor.



Wir bedanken uns bei folgenden Fachausstellern der Verbandstage.


Interview mit Prof. Dr. Götz Brückner

## Rechtsanwalt im Gespräch

Petersen Hardraht Pruggmayer (PHP) ist als Kanzlei seit 30 Jahren im Bereich des Wirtschaftsrechts tätig, mit einem besonderen Schwerpunkt auf öffentliches Wirtschaftsrecht und kommunale Angelegenheiten. Im Laufe der Jahre hat sich die Kanzlei mehrfach umfirmiert und kontinuierlich weiterentwickelt, um den sich wandelnden Anforderungen der Branche gerecht zu werden. Zur Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratung hat sie sich mit Experten aus der Steuer- und Unternehmensberatung zusammengeschlossen. Seit 2023 verstärkt Prof. Dr. Götz Brückner das Team von PHP und wird den Bereich der Rohstoffgewinnung verstärkt in das Portfolio einbinden.



☞ **Guten Tag Prof. Dr. Götz Brückner. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns hier in Leipzig zu treffen. Die Kanzlei ist kürzlich Gastmitglied im UVMB geworden. Könnten Sie sich bitte zunächst kurz vorstellen?**

Ich bin seit 2011 als Rechtsanwalt tätig. Seit November vergangenen Jahres arbeite ich bei PHP. Zuvor war ich bei der Kanzlei Dr. Dammert & Steinforth, wo ich die Rohstoffgewinnung, sozusagen mit den Kinderschuhen, kennengelernt habe. Meine Verbindung zu den rohstoffgewinnenden Betrieben ist also schon lange vorhanden, diese möchten wir als Anwaltskanzlei nun vertiefen. Mit dem Verband sehen wir dabei eine gute Möglichkeit für einen beidseitigen Austausch.

☞ **Mit welchen Anliegen können sich unsere Mitglieder an Sie wenden?**

Ich selbst kann Rohstoffbetriebe in allen genehmigungsrechtlichen Fragen, insbesondere bei komplexen Planungs- und Zulassungsverfahren mit umweltrechtlichen Vorgaben beraten. Wir haben als Kanzlei generell an den Standorten Dresden und Leipzig verwaltungsrechtliche Kompetenz, die in Leipzig wird derzeit ausgebaut. Daneben können wir als Kanzlei natürlich auch zu sonstigen Fragen rund ums Unternehmen, z.B. Gesellschafts- oder Steuerrecht beraten.

Mein Schwerpunkt umfasst die Rohstoffgewinnung und sonstige Zulassungs- und Planungsverfahren. Darüber hinaus befasse ich mich regelmäßig mit umweltrechtlichen Angelegenheiten, z.B. wasserrechtlichen Verfahren etwa für die Einleitgenehmigungen von Industrieabwasser oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für Industrieanlagen aller Art. Einen Fokus lege ich auf aktuelle Themen, z.B. Klimaschutz und Rohstoffgewinnung oder die Einbindung erneuerbarer Energien in Rohstoffbetrieben. Zudem betreue ich aufgrund meiner Arbeit mit rohstoffgewinnenden Betrieben auch weiterverarbeitende Unternehmen, wie Kalksteinwerke und Asphaltmischanlagen. Neben dem Bergbau ist Asphalt für mich ein sehr zentrales Thema.

☞ **Welche Themen sind in der Asphaltbranche von Bedeutung?**

Zum einen gibt es die klassischen bauplanungsrechtlichen Fragen. Asphaltunternehmen, als sogenannte nicht privilegierte Vorhaben, dürfen sich grundsätzlich nicht im Außenbereich ansiedeln. Die Zulassungspraxis der Behörden ist hier sehr restriktiv. Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen sind ohne Bauleitplanung häufig schwierig. Daher besteht u.U. die Notwendigkeit, gemeinsam mit den Kommunen eine Bauleitplanung zu betreiben, um neue Standorte zu erschließen oder bestehende Standorte

zu erweitern; alternativ kann man versuchen, die Spielräume bei Erweiterungsplänen gut auszunutzen.

Zusätzlich gibt es spezielle Themen, wie z. B. die Frage, ob Ausbauasphalt als Abfall betrachtet wird und wann dies möglicherweise nicht mehr der Fall ist sowie die daraus resultierenden Rechtsfolgen.

Vor einigen Jahren gab es eine Diskussion über kontinuierliche Emissionsmessungen. Meiner Meinung nach hat sich dieses Thema mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu einer bayerischen Anlage in 2015 erledigt. Das sind Spezialthemen, die spezifisch die Asphaltherstellung betreffen.

**☛ Das bedeutet, dass Sie auch in diesem Bereich über umfassendes Fachwissen verfügen müssen.**

Ja, das ist so. Eine aktuelle Fragestellung betrifft bspw. die Sicherheitsleistung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Hier stellt sich die Frage, ob Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen eine Sicherheitsleistung erbringen müssen für den Fall einer Insolvenz, weil der Staat dann gezwungen sein könnte, den Standort zu beräumen. Dabei ist zu klären, ob das Material als Abfall, Produkt oder Nebenprodukt zu betrachten ist und wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden kann. Obwohl es seitens der Bundesregierung Ende des letzten Jahres Bestrebungen gab, diesen Sachverhalt mit dem „Eckpunktepapier zur Abfallende-Verordnung für bestimmte mineralische Ersatzbaustoffe“ zu klären, wird meiner Meinung nach nicht konsequent genug vorgegangen. Es bedarf eines stärkeren politischen Willens, Sekundärrohstoffe wieder in den Kreislauf zu integrieren.

Generell ist man als Anwalt im Umwelt- und Planungsrecht immer darauf angewiesen, sich interdisziplinär mit den Fachgutachtern zu verständigen. Doch gerade das macht mein Tätigkeitsfeld spannend: Man ist zugleich Hobbybiologe und -hydrologe. Ohne ein Grundverständnis für die technischen Zusammenhänge und die naturwissenschaftlichen Hintergründe wäre es schwer, die rechtlichen Aspekte korrekt einzuordnen und zu bewerten.

Bei Bergbauprojekten sind wir zudem häufig bereits frühzeitig im Planungsprozess involviert. Hier agieren wir ähnlich wie ein Ingenieurbüro als externer Berater. Rechtsberatung und ingenieurtechnische Beratung tragen gleichermaßen zu einer erfolgreichen Umsetzung bei. Wir fungieren dabei auch als Dolmetscher zwischen den Anforderungen der Gesetze und den fachlichen Aspekten der Gutachter.

**☛ Hat die Nachfrage nach juristischer Unterstützung für Unternehmen in den letzten Jahren zugenommen und welche Faktoren tragen zu dieser Entwicklung bei?**

Kurz gesagt: Ja. Die rechtlichen Regelungen sind in den letzten 10–15 Jahren komplexer geworden, insbesondere die Anforderungen aus dem europäischen Umweltrecht sind deutlich gestiegen, darunter das Wasserhaushaltsrecht, der Natur- und Artenschutz, der Schutz von FFH-Gebieten und auf nationaler Ebene das Klimaschutzrecht. Letzteres ist ein ganz aktuelles Thema, weil hier zunehmend die Überprüfung der Vereinbarkeit der Emissionen eines Tagebaubetriebs mit dem globalen Klimaschutz gefordert wird – angesichts der Dimensionen über die wir da reden, fast unmöglich. Die Herausforderung für uns besteht darin, diese Aspekte überhaupt greifbar zu machen und abzuarbeiten, damit die Zulassungsentscheidung am Ende möglichst rechtssicher ist.

Insbesondere wenn die Projekte im Fokus der Öffentlichkeit stehen und Interesse erregen könnten, ist es aus Unternehmenssicht notwendig, sich vorab fachlich und rechtlich abzusichern, damit die Zulassungsentscheidungen im Idealfall nicht angreifbar sind.

**☛ Wie schätzen Sie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Anbindung des LNG-Terminals ein?**

Ich habe mich noch nicht so ausführlich mit diesem Thema befasst, aber es bezieht ebenfalls den Klimaschutz mit ein. Das Gericht hat aus meiner Sicht zutreffend festgestellt bis zu welchem Punkt beim Klimaschutz geschaut werden muss. Dabei wird nach dem Urteil die Errichtung und der Betrieb der Leitung bezogen auf ihre „Klimaschutzverträglichkeit“ betrachtet. Der Verbrauch des transportierten Gases ist hingegen nicht Teil der Prüfung. Dieses Prinzip lässt sich auch auf die Rohstoffgewinnungsvorhaben übertragen. Bei einer CO<sub>2</sub>-Betrachtung interessiert nur die vorhabenbezogene Emission. Beispielsweise wird der Stromverbrauch nicht berücksichtigt, da er zur Energieerzeugung gehört – anderer Sektor, anderes Vorhaben. Ich halte die letzte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in diesem Zusammenhang für positiv, da sie meiner Meinung nach wichtige Hinweise in die richtige Richtung gegeben hat.

☛ **Nachdem Sie erfolgreich die Normenkontrollklage gegen den Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV) geführt haben, sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?**

Ich hätte mir mehr erhofft. Meine Zielsetzung war, dass wir auch zum Konfliktthema Rohstoffgewinnung und überlagernde Raumnutzungsansprüche – sei es Wasser, Landwirtschaft, Arten- und Biotopschutz – eine klare Aussage oder zumindest Hinweise bekommen. Leider war zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung des OVG zum Teil Windenergie schon gefallen. Daher wurde nur der Formfehler verhandelt, jedoch konnte die grundlegende Frage, wie weit Raumordnung gehen kann und was Raumordnung regeln darf, nicht geklärt werden.

Es hätte einen Mehrwert gebracht, wenn das OVG eine Leitlinie gezogen hätte, wie mit Rohstoffvorhaben in dem Bereich umzugehen ist.

Anfang des Jahres war ich mit Bert Vulpus beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), um für den Regionalplan Chemnitz ähnliche Ziele zu erreichen. Während des Gesprächs mit dem Ministerium haben wir herausgearbeitet, dass eine Überplanung eines Bewilligungsfeldes oder Bergwerkseigentums möglicherweise zu ausgleichspflichtigen Eigentumsbeschränkungen führen kann. Diese Ausgleichspflicht kann das Raumordnungsrecht jedoch nicht gewährleisten, da Entschädigungsregelungen fehlen. Diese Thematik wirft zusätzlich die Frage auf, ob das Raumordnungsgesetz verfassungskonform ist. Das SMR hat dies aufgegriffen und einen Leitlinienkatalog im Rahmen des Regionalplans Chemnitz herausgegeben, um aufzuzeigen, wie mit einer Bergbauberechtigung im Rahmen der Regionalplanung umzugehen ist. Dies entspricht dem, was ich mir vom OVG erhofft hatte.

Eine zeitliche Perspektive, um bundesweit eine einheitliche Linie zu erreichen, sehe ich derzeit nicht. Es ist daher wichtig, mit den Entscheidungsträgern im Gespräch zu bleiben.

☛ **Sie sind auch in der Lehre tätig!**

Ja, aber das ist reines Baurecht an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Leipzig.

☛ **Welche Vorstellungen haben Sie bezüglich des zukünftigen Austauschs zwischen dem Verband und der Kanzlei als Gastmitglied?**

Unser Interesse gilt dem fachlichen Austausch, sei es zur Gewinnung neuer Kontakte/Klienten oder zur Stärkung der



Fortbildungsangebote seitens des Verbands. Wir bieten auch Informationsangebote, um ein breiteres Publikum über Entwicklungen im Bergrecht, Umweltrecht und Planungsrecht zu informieren. Dies umfasst Informationen auf unserer Webseite sowie einen Newsletter, der verschiedenen Entwicklungen aus dem Bergrecht, Umweltrecht und Planungsrecht widerspiegelt. Was sich sonst noch ergeben kann, werden wir sehen.

*Das Inhaltsverzeichnis des Newsletters finden Sie nachfolgend: Wenn Sie daran interessiert sind melden Sie sich gern bei [devrient@uvmb.de](mailto:devrient@uvmb.de)*

☛ **Vielen Dank für das Interview.**

**PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER**  
Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater  
**Prof. Dr. Götz Brückner**  
Merkurhaus  
Petersstraße 50  
D-04109 Leipzig  
E-Mail: [g.brueckner@phplaw.de](mailto:g.brueckner@phplaw.de)  
Internet: [www.petersenhardrahtpruggmayer.de](http://www.petersenhardrahtpruggmayer.de)

# Newsletter der Kanzlei Petersen Hardraht Pruggmayer

## Verfahrensrecht

- Fünftes Gesetz zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes – Digitalisierung, aber nur halb
- OVG Münster, Urteil vom 26. Oktober 2023 – 10 A 804/23 – Umweltverbandsklage gegen Bauvorbescheid

## Klimaschutzrecht

- BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2023 – 7 A 9.22

## Raumordnungsrecht

- BVerwG, Urteil vom 23. Mai 2023 – 4 CN 10 / 21
- Regionalplan Chemnitz nicht vollständig genehmigt – Erfolg für die Rohstoffgewinnung
- BVerwG, Urteil vom 28. September 2023 – 4 C 6.21

## Bergrecht

- OVG Magdeburg, Urteil vom 6. September 2023 – 2 L 45/20

## Wasserrecht

- BVerwG, Urteil vom 20. Mai 2023 – 7 A 7/22
- BVerwG, Urteil vom 21. November 2023 – 9 A 11.21 – Flurbereinigung und Planfeststellung

## Netzausbau

- BVerwG, Beschluss vom 22. Januar 2024 – 11 VR 7.23
- Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) COM/2023/416 final

## Bauplanungsrecht

- Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG)

Interessenten für den Newsletter können sich gern an [devrient@uvmb.de](mailto:devrient@uvmb.de) wenden.

## Gestein des Jahres 2024 Suevit



0,50 EUR

### UVMB-Schriftenreihe „Gestein des Jahres“ ergänzt

Ob Sie Informationen über Suevit gebündelt und leicht verständlich im Flyer erhalten möchten oder in Form einer umfangreichen Fachpublikation: Sie haben die Wahl und können diese bestellen unter

[www.se-servicegesellschaft.de/de/shop.html](http://www.se-servicegesellschaft.de/de/shop.html)

oder

in der Mediathek des UVMB downloaden.



2,50 EUR

zzgl. Versand

Foto: Jan-Michael Lange



## Unser neuer Geschäftsbericht 2023/2024 ist da!

Im neu erschienenen Geschäftsbericht informieren wir über die Verbandstätigkeit der vergangenen Monate. Auf rund 60 Seiten finden Sie alles Relevante rund um die Themen Technik und Normung, wirtschaftliche Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sowie die wichtigsten Arbeitsthemen der Fachgruppen Asphalt, Beton und Mörtel, Betonbauteile und Gesteinsbaustoffe. In der Bilderschau zeigen wir Ihnen einige Brancheneindrücke.

Unsere Mitgliedsunternehmen erhalten den Geschäftsbericht in den nächsten Tagen per Post.

Interessenten können ein Exemplar über die Geschäftsstelle Leipzig beziehen. Als PDF steht der Geschäftsbericht auch zum Download auf [www.uvmb.de](http://www.uvmb.de) zur Verfügung.

## NEPSI-Umfrage – Bilanz UVMB



An der 9. Berichterstattung zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub (NEPSI-Umfrage) haben sich 28 unserer Mitgliedsunternehmen mit 110 Werken aus der Gesteinsindustrie beteiligt. Dazu kommen weitere Werke der Heidelberg Materials Mineralik

DE GmbH, der CEMEX Deutschland AG und Holcim Kies & Splitt GmbH im UVMB-Verbandsgebiet, die in diesen Zahlen nicht erfasst sind, da diese Unternehmen gesonderte Meldungen für ihre deutschen Standorte abgeben.

Aus der Betonfertigteilindustrie haben 4 Mitglieder mit 12 Werken an der Berichterstattung teilgenommen. Damit konnte die Unternehmensbeteiligung im Vergleich zur letzten Umfrage aus dem Jahr 2022 deutlich gesteigert werden. Auch die Anzahl der Werkstandorte erhöhte sich. Die Beteiligung zeigt, welcher hoher Stellenwert dem Arbeits- und Gesundheitsschutz in unserer Industrie beigemessen

wird. Mit der starken Beteiligung geben wir dem Europäischen Gesteinsverband UEPG und dem Europäischen Betonfertigteilverband BIBM sowie dem Bundesverband MIRO starke Argumente an die Hand, um die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene aktiv mitzugestalten.

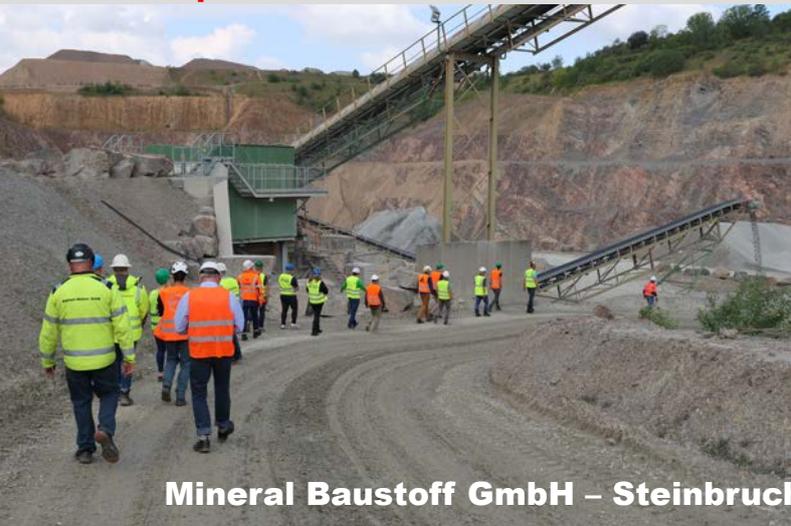
Jahr	Anzahl der Unternehmen	Anzahl der Werke
2012	7	41
2014	17	45
2016	16	45
2018	15	54
2020	22	76
2022	29	78
2024	32	122

Der UVMB bedankt sich bei allen Unternehmen, die an der NEPSI-Umfrage teilgenommen haben.



23. und 24. Mai 2024 in Wilsdruff

## Impressionen vom AK Technik & Juniorenkreis



Mineral Baustoff GmbH – Steinbruch Grumbach



WIMA Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau GmbH



Slickers GmbH





## Meisterfeier in Regensburg

Am IHK-Standort Regensburg herrschte am 23. Mai 2024 große Freude: Neun Absolventen des Industriemeisterkurses für „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik“ hatten ihre Abschlussprüfung erfolgreich bestanden. Dieser berufliche Meilenstein wurde gebührend gefeiert. Dank der tatkräftigen Unterstützung der beteiligten Verbände war der Abschluss bestens organisiert.

### Ein bedeutender Schritt in der Karriereentwicklung

Seit der Einführung des Kurses „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“ im Jahr 2018 hat sich dieser als essenziell für die berufliche Weiterentwicklung in der Gesteinsbranche etabliert. Die Absolventen sind bestens ausgebildete Experten in ihrem Fachgebiet. Sie fungieren als wichtige Schnittstelle zwischen Planung und Fertigung und dienen als Bindeglied zwischen der Belegschaft und dem Management. Mit ihrem Fachwissen überwachen sie verschiedene Produktionsabläufe im Betrieb, treffen Entscheidungen über den Einsatz von Betriebs- und Produktionsmitteln und stellen sicher, dass Qualitäts- und Quantitätsvorgaben eingehalten werden. Sie planen Arbeitsprozesse und behalten dabei stets die Kosten im Auge. Solche qualifizierten Fach- und Führungskräfte sind unverzichtbar für die Roh- und Baustoffindustrie. Um diesen Ausbildungszweig zu ermöglichen, haben der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) zusammen mit dem Bundesverband der Deutschen Transportbeton-

industrie (BTB), dem Berufsförderwerk für die Beton- und Fertigteilindustrie (bbf) und dem Deutschen Asphaltverband (DAV) den „Erfolgskurs“ ins Leben gerufen. Als Bildungspartner sind die Eckert-Schulen und die IHK Regensburg mit an Bord.

### Ein gelungener Abschlussabend

Am Abend der bestandenen Abschlussprüfung feierten die neuen Meister zusammen mit Vertretern der beteiligten Verbände, Mitgliedern des Prüfungsausschusses, Dozenten, der IHK und den Eckert-Schulen im Wirtshaus ihren Erfolg. Die Stimmung war geprägt von Freude und Stolz und die zahlreichen Gespräche unterstrichen nicht nur die Bedeutung dieser Weiterbildung, sondern auch die gute Vernetzung unter allen Beteiligten. Der gesellige Abend wird allen in bester Erinnerung bleiben.

Ein besonderer Dank für ihr „meisterliches“ Engagement geht an Dr. Bettina Nickel, der Vorsitzenden des MIRO-Arbeitsausschusses Aus- und Weiterbildung, die mit ihrer Ansprache die Gäste fesselte und erfreute, sowie an die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Dozenten.

Alle wichtigen Infos zum Meisterkurs bieten die Eckert-Schulen ([www.eckert-schulen.de](http://www.eckert-schulen.de)).

## Neue Mitglieder des UVMB seit 1. Januar 2024

Wir freuen uns, Ihnen an dieser Stelle ab sofort neue Mitglieder unseres Verbands vorzustellen. Lernen Sie unsere Neuzugänge kennen und besuchen Sie ihre Websites, um mehr über sie zu erfahren:

### Ordentliches Mitglied

1. März 2024

SKG Sand- und Kieswerk Großgrabe  
www.skg-kies.de

1. Juli 2024

SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH  
www.slb-bautzen.de

### Gastmitglied

1. Januar 2024

WIMA Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau GmbH  
www.wima-maschinen.de

1. März 2024

Petersen Hardraht Pruggmayer  
www.petersenhardrahtpruggmayer.de

15. März 2024

Dr. Jung und Partner Software & Consulting AG  
www.lastrada.de

3. Juni 2024

BST Media GmbH  
bst-media.de

Wir heißen alle neuen Mitglieder herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Gemeinsam werden wir unsere Ziele erreichen und unseren Verband weiter voranbringen.

## UVMB-Terminkalender

16. Juli 2024, Leipzig +++ Ausgebucht+++  
**Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände**  
UVMB  
[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

28. August 2024, Röblingen am See  
**Rohstofftag Sachsen-Anhalt**  
IHK Halle-Dessau, IHK Magdeburg, LAGB und UVMB  
[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

3. September 2024, Leipzig  
**Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“**  
UVMB, BAU-ZERT  
[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

24. September 2024, Großburgwedel  
**Arbeitskreis „Betriebsleiter“**  
VBF Nord, UVMB  
[www.vbf-nord.de](http://www.vbf-nord.de)

15. Oktober 2024, Leipzig  
**Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände**  
UVMB  
[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

12. November 2024, Frankfurt/Main  
**9. Straßenbautag der Länder Hessen – Thüringen – Bayern – Niedersachsen – Bremen**  
Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Bayerischer Bauindustrieverband, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, DAV, vero, UVMB

10. Dezember 2024, Quedlinburg  
**Arbeitskreis „Betonpumpen“**  
UVMB  
[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

21.–22. Januar 2025, Leipzig  
**Werk- und Prüfstellenleiterschulung**  
BAU-ZERT, BÜV Nord, UVMB sowie dem VBF Nord  
[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

5.–6. Februar 2025, Weimar

**Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt**

UVMB, DAV

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

12.–13. Februar 2025, Linstow

**Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt**

UVMB, DAV

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

15. Mai 2025, Raum Osnabrück

**Unternehmertreffen**

BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und Fertigteilerwerke Sachsen/Thüringen.

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

12.–13. Juni 2025, Potsdam

**Verbandstage 2025**

BAU-ZERT, UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

Weitere Termine finden Sie ab Seite 52.

## RÜCKBLICK AUF 20 JAHRE UVMB – MEILENSTEINE

Liebe Mitglieder und Freunde des Verbands,

wir freuen uns, das 20-jährige Bestehen unseres Verbands mit Ihnen teilen zu können. Zwei Jahrzehnte voller Engagement, Fortschritt und Verbandsgemeinschaft liegen hinter uns. In den nächsten vier Ausgaben möchten wir auf unsere Verbandsgeschichte zurückblicken und mit Wegbegleitern sprechen.

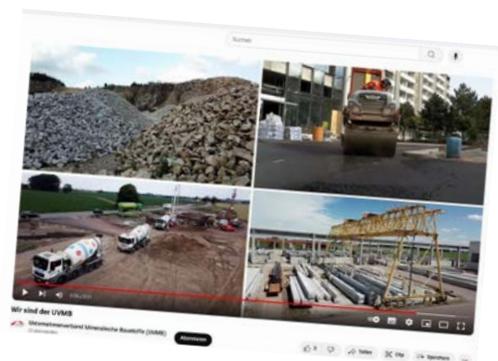
Zum Start präsentieren wir Ihnen eine Infografik, die die Veranstaltungsorte unserer vergangenen Verbandstage zeigt. Diese grafische Aufbereitung bietet Ihnen einen Überblick und bringt vielleicht die ein oder andere Erinnerung an schöne Treffen, die im Laufe der Jahre stattfanden, zurück.



Des Weiteren möchten wir an die Sonderausgabe zum Jubiläum 30 Jahre Baustoffverbände im Jahr 2020 erinnern. Dort berichten u. a. die Zeitzeugen Horst Huck, Ulrich Gebhardt und Olaf Heinicke über die Gründung der drei Fachverbände, die die Vorläufer des UVMB waren.

Die Broschüre können Sie hier finden: <https://ogy.de/kzz5>

Wir sind stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben, und danken allen Mitgliedern, Partnern und Unterstützern für ihre wertvolle Mitarbeit und ihr unermüdliches Engagement. Lassen Sie uns gemeinsam dieses besondere Jubiläum würdigen und gespannt in die Zukunft blicken.



**UVMB-Jubiläumsvideo:**

<https://youtu.be/w057oei-bhM>



## FACHGRUPPE ASPHALT

### Terminkalender

7. – 8. November 2024, Rostock-Warnemünde

**DAV-Regionalversammlung Nord**

Deutscher Asphaltverband (DAV)

[www.asphalt.de](http://www.asphalt.de)

17. – 19. März 2025, Willingen

**DAV / DAI-Asphaltseminar**

Deutscher Asphaltverband (DAV)

[www.asphalt.de](http://www.asphalt.de)

25. – 27. Februar 2026, Berchtesgaden

**23. Deutsche Asphalttage**

Deutscher Asphaltverband (DAV)

[www.deutsche-asphalttage.de](http://www.deutsche-asphalttage.de)

Weitere Termine finden Sie ab Seite 52.

### dav-info

Die aktuelle Ausgabe des dav-info, das exklusiv im DAV-Mitgliederbereich unter [www.asphalt.de/login](http://www.asphalt.de/login) eingesehen werden kann, enthält wieder viele nützliche Tipps und Meldungen für den Arbeitsalltag. In der Ausgabe vom 6. Mai 2024 geht es im Einzelnen um:

#### Termine und Allgemeines

- Terminkalender
- DAV-Praxisseminare "Temperaturabgesenkter Asphalt (TA)" erfolgreich
- Bericht zur Mischmeister- und Bauleiterschulung in Neugattersleben
- 22. Deutsche Asphalttage in Berchtesgaden 2024 / Die Asphaltbranche im nachhaltigen Wandel
- DAV/DAI-Asphaltseminar / Das große Fachseminar für Asphalt-Praktiker
- Neue Shirts: Merchandise im asphalt-Shop
- dav-info Jahresinhaltsverzeichnis 2023

#### Asphalttechnik

- RAL-Gütegemeinschaft öffnet ihre Pforten
- „Stand der Technik“ beim Walzasphalt- und Gussasphalteinbau
- Verzeichnis der veröffentlichten, gültigen Rundschreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)
- Neu beim FGSV Verlag
- Neue Norm erschienen
- Baden-Württemberg: Nur noch Verwendung von lösemittelfreien Reparaturasphalten
- Mecklenburg-Vorpommern: Aktuelle Runderlasse

[www.asphalt.de](http://www.asphalt.de)

#### Maschinen und Umwelt

- Niedertemperaturverfahren für die thermische Behandlung von teerhaltigem Straßenaufbruch

# FACHGRUPPE GESTEINSBAUSTOFFE

## Terminkalender

26. – 28. September 2024, Clausthal-Zellerfeld  
**Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie**  
 Bundesverband Mineralische Rohstoffe  
[www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

20. – 22. November 2024, Berlin  
**ForumMIRO**  
 Bundesverband Mineralische Rohstoffe  
[www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

8. – 9. Oktober 2024, Willingen  
**Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben**  
 Bundesverband Mineralische Rohstoffe  
[www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

12. – 15. Januar 2025, Telfs/Österreich  
**71. Winterarbeitstagung**  
 iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere  
[www.iste.de](http://www.iste.de)

Weitere Termine finden Sie ab Seite 52.

## MIRO-aktuell 76

„MIRO-aktuell“ haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Gesteinsbaustoffe bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden. In der 74. Ausgabe „MIRO-aktuell“ vom 10. Juni 2024 informiert der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) über folgende Themen:

### 1. In eigener Sache

### 2. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung

- Höhere Hürden für die Rohstoffgewinnung durch europäischen Bodenschutz zu erwarten
- Verordnung zur Wiederherstellung der Natur könnte im Rat noch kippen
- Lieber viel „Natur auf Zeit“ als Zeit ohne Natur
- Biodiversität ist in Gewinnungsstätten über Indikatoren „messbar“
- MIRO-Branchenleitfaden „Nachhaltigkeit“

### 3. Anwendungstechnik / Normung

- Neue EU-BauPVO tritt noch 2024 in Kraft
- CO<sub>2</sub>-Kalkulator für die Gesteinsindustrie
- CPR-Acquis-Prozess zukünftige AKR-Regelungen
- EuGH-Urteil im „Malamud-Fall“ – Harmonisierte Produktnormen künftig kostenlos einsehbar
- Modifizierte Micro-Deval-Versuch für Bettungsmaterialien – Prüfpflicht ja oder nein?

### 4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft

- Frühjahrsgutachten 2024 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Wirtschaftlichen Entwicklung (SVR) veröffentlicht
- Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) zum Thema Fach- und Arbeitskräftemangel
- Freier Verkauf von klimaschonendem HVO Kraftstoff gestartet

### 5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit

- Parlamentarisches Frühstück im Deutschen Bundestag
- Befahrung mit Parlamentarischem Staatssekretär Sören Bartol MdB
- Politische Kontakte beim CDU-Parteitag
- MIRO befragt Spitzenkandidaten zur EU-Wahl
- Mitmachen erwünscht: Start des Nachhaltigkeitspreises der Gesteinsindustrie 2025
- Gesteinsdepesche: Unsere Rohstoffe für die Energiewende
- Suevit-Broschüre
- Tag der Artenvielfalt

## 6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz

- Sieger im Arbeitssicherheitswettbewerb ausgezeichnet
- Arbeitssicherheitswettbewerb 2024 – Bitte teilnehmen!
- Kein Platz für Cannabis bei der Arbeit und in der Schule
- Einsatz von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AEDs) im Betrieb
- Gefahrstoffvideos der BG RCI
- Nachhaltigkeitsberichterstattung: Neuer iga.Wegweiser zeigt Perspektiven für nachhaltiges Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) auf
- Der Deutsche Arbeitsschutzpreis 2025
- NEPSI – Sozialer Dialog Quarzfeinstaub
- Hinweis zu möglicherweise nicht ordnungsgemäß ausgestellten AU-Bescheinigungen

## 7. Aus- und Weiterbildung

- Dem Fachkräftemangel entgegenwirken

## 8. Aus- und Rückblick: Veranstaltungen

- Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ im September 2024
- 46. Betriebsleiter-Seminar in Heilbronn – eine erfolgreiche Veranstaltung
- NEPSI in Action-Seminar in Kassel
- Meisterfeier in Regensburg

## 9. Forschung

- Ihre Mithilfe ist gefordert!

## Arbeitssicherheitswettbewerb 2024 – Bitte teilnehmen!

Der neue Arbeitssicherheitswettbewerb mit gleichzeitiger Erhebung der Unfallstatistik (für das Jahr 2023) für Betriebe aus dem Naturstein- und Kies/Sand-Bereich ist im Januar gestartet. Weitere Informationen und die Rückmeldebögen, finden Sie auch auf der MIRO-Website zum Download: <https://ogy.de/wm9e>.

Unternehmen, die am Arbeitssicherheitswettbewerb teilnehmen, erhalten auf Anfrage eine detaillierte Auswertung.

Die Erhebungsbögen für die Wettbewerbe sind an die MIRO-Geschäftsstelle Duisburg zurückzusenden.

## Prognos-Umfrage zum zukünftigen Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen

## Geplanter Produktstatus nur für ausgewählte MEB führt zu weniger Kreislaufwirtschaft und mehr Deponierung

Sollten die im Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) vorgeschlagenen Regelungen zum Produktstatus für nur wenige ausgewählte mineralische Ersatzbaustoffe (MEB) umgesetzt werden, drohen den übrigen Materialien in der Praxis gravierende Marktbeschränkungen und Verlagerungen auf Deponien. Das ist das Ergebnis einer Umfrage von Prognos im Auftrag von acht Entsorger- und Kreislaufverbänden sowie Interessengemeinschaften.

Hintergrund der Umfrage sind die meist restriktiven Auslegungen zum Abfallende nach dem Kreislaufwirtschafts-

gesetz sowie erste Überlegungen des BMUV für eine Verordnung zur Konkretisierung des Abfallendes. Für die Auftraggeber stellen sich aus diesem Grund vor allem zwei Fragen: Werden durch die vorgesehenen Einstufungen des BMUV die „besten“ Materialklassen 0 und 1 nach EBV, die schon heute gut nachgefragt werden, zusätzlich profitieren? Und wird es für die nicht mit dem Produktstatus versehenen MEB – anders als bisher in der Praxis – überhaupt noch einen Markt geben?

Die Ergebnisse der Prognos-Umfrage, an der bundesweit zwischen dem 15. Dezember 2023 und dem 26. Februar 2024 insgesamt 457 Unternehmen, Behörden, Dienst-

leiter und sonstige Fachleute teilnahmen, bestätigen diese Annahmen. So gehen 77 % der Teilnehmenden davon aus, dass die Umsetzung des Produktstatus für alle MEB in allen Materialklassen nach EBV zu einer Erhöhung der Einbaumengen insgesamt führen würde. Als Gründe werden vor allem der positiv belegte Begriff des „Produktes“ gegenüber „Abfall“, die Sicherheit für zukünftige Entscheidungen und ein geringerer bürokratischer Aufwand für MEB mit Produktstatus angeführt.

Sollte hingegen eine Regelung zum Produktstatus von MEB nur für die „besten“ Materialklassen nach EBV vorliegen, vermuten 75 % der Teilnehmenden eine noch stärker fokussierte Nachfrage nach diesem Material. Gleichzeitig gehen 79 % davon aus, dass die MEB der übrigen Materialklassen voraussichtlich auf Deponien verwertet oder beseitigt werden müssten. Gründe hierfür wären unter anderem der Mangel an alternativen Verwertungs- /Entsorgungswegen, Kosten, Rechtssicherheit und geringe Akzeptanz.

Getragen werden die Ergebnisse auch durch die Einschätzungen der Teilnehmenden zu den derzeitigen wesentlichen Hemmnissen für den Einsatz von MEB. Dazu

gehören maßgeblich mangelnde Rechtsverbindlichkeit bestehender Regelungen, fehlender Produktstatus, die Verfügbarkeit sowie Akzeptanzprobleme von MEB. Nicht verwunderlich, dass sich die Befragten für einen besseren Einsatz von MEB in der Zukunft allen voran den Produktstatus sowie mehr Informationen, Handlungshilfen und Leitfäden wünschen.

Auftraggeber der Umfrage waren der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft BDE, der Bundesverband Mineralische Rohstoffe MIRO, der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung bvse, die Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe BRB, das FEhS – Institut für Baustoff-Forschung, die Gütegemeinschaft Metallhüttenschlacken GGMHS, die Interessengemeinschaft der Aufbereiter und Verwerter von Müllverbrennungsschlacken IGAM sowie die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland ITAD.

Die Ergebnisse der Umfrage finden Sie unter folgendem Link <https://ogy.de/u5ug>.

www.bvse.de | PM vom 07.06.2024

– Anzeige –

## Vernetzte Verwiegung im Radlader



**Radladerkonsole  
XR4309 Generation II**














**EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG**  
 Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben  
[www.praxis-edv.de](http://www.praxis-edv.de) | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | [info@praxis-edv.de](mailto:info@praxis-edv.de)

# FACHGRUPPE BETON & MÖRTEL

## Terminkalender

11.–12. September 2024, Hamburg

### Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

[www.transportbeton.org](http://www.transportbeton.org)

20.–21. November 2024, Hannover

### 11. Betonfachtagung

InformationsZentrum Beton

[www.beton.org](http://www.beton.org)

Weitere Termine finden Sie ab Seite 52.



## BTB-Monatsbrief

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **254. Ausgabe** über folgende Themen:

- Praxis Transportbeton 2024: Jetzt anmelden!
- Noch schnell bis 1. Juli 2024 mitmachen:  
BTB-Arbeitssicherheitspreis
- Ein Meilenstein für das CSC: 1.000 Zertifikate
- „Meisteressen“ in Regensburg
- Thorsten Hahn als ERMCO-Präsident bestätigt
- Fortschreibung ZTV-ING – Ausgabe 2023/12:  
Teil 3-1 Beton
- Abschlussberichte zur Dauerhaftigkeit nach Performance-Prinzip

- BTB-Fahrerschulung nun in sieben Sprachfassungen
- Beste Auszubildende des Jahres gesucht

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter [www.transportbeton.org](http://www.transportbeton.org) finden.

Das Unternehmen Bton leistet innovativen Beitrag zur ökologischen Bauwende

## Erste Fabrik für klimapositiven Beton in Deutschland eröffnet

Leichter, ökologischer, universell einsetzbar und kostengünstig: Die Bton Fertigteilwerk GmbH hat den wichtigsten Werkstoff der Bauindustrie von Grund auf neu gedacht. Ab sofort wird der innovative Beton in Soltau gefertigt und eröffnet neue Perspektiven im Wohnungsbau.

Schon der Name ist Programm – bei Bton fehlt das E, was für den Wegfall von Emissionen steht. Der klimapositive Effekt des Betons wird durch eine patentierte Hybrid-Mischtechnologie erreicht, die die CO<sub>2</sub>-Emissionen um bis zu 80% reduziert und zusätzlich kohlenstoffsenkende Materialien wie Biochar verwendet. Diese Materialien ermöglichen es, dass der Beton mehr CO<sub>2</sub> absorbiert, als bei sei-



▲ Bton-Eröffnung in Soltau: v.l.n.r. Robert Kroth von 80 Sekunden - Neues Bauen, Thomas Sievers und Thomas Demmel, Geschäftsführer der Bton, Olaf Hornbostel von der Stadt Soltau und Antonio Catarino, ebenfalls Geschäftsführer von Bton (Foto: Mio McQueen).

ner Herstellung, insbesondere des Zements, emittiert wird. Bton, gegründet 2021, entwickelt somit zukunftsfähige Baustoffe, die den nachhaltigen, dekarbonisierten Bau fördern und trägt somit zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bei.

„Die Bton Fertigteilwerk GmbH ist Teil des Netzwerks 80 Sekunden – Neues Bauen und leistet einen wichtigen Beitrag, damit wir im Wohnungsbau schneller und nachhaltiger vorankommen. Wenn laut Politik wirklich 400.000 bezahlbare Wohneinheiten pro Jahr entstehen sollen, also alle 80 Sekunden eine, dann brauchen wir solche Innovationen.“, so Robert Kroth, Geschäftsführer von „80 Sekunden - Neues Bauen“.

In Soltau wurden über neun Millionen Euro investiert, unterstützt durch den Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung. Aktuell sind 50 neue Arbeitsplätze entstanden. Durch die Planung von zehn neuen Gigawerken in den nächsten drei Jahren soll die innovative Beton-technologie auch international verbreitet werden.

Bei einem Fach-Forum „Baustoff-Innovationen“ wurde das Werk im Rahmen der Eröffnung Branchenexperten vorgestellt. Die Ergebnisse fließen in das Programm des Baustellendialogs mit den Top-Entscheidern der Branche und Spitzenpolitik „80 Sekunden - Neues Bauen“ am 15. und 16. Mai 2024 in Berlin ein. Beim Baustellendialog 2023 hatte Bton seinen neuen Werkstoff übrigens das erste Mal präsentiert.

[www.bton-group.com](http://www.bton-group.com) | [www.80-sekunden.de](http://www.80-sekunden.de)

# FACHGRUPPE BETONBAUTEILE

Das Magazin für Betonfertigteile – Betonwaren – Betonwerkstein

## Neue Ausgabe erschienen

Unter dem diesjährigen Leitthema „Klimagerechtes Bauen mit Betonbauteilen“ geht das Branchenmagazin punktum.betonbauteile auf viele Aspekte ein und zeigt, welchen Beitrag Betonfertigteile und Betonwaren für eine zukunfts-gerechtes Lebensumfeld leisten können.

Der UVMB und weitere Fach- und Landesverbände informieren mit der punktum.betonbauteile zu aktuellen Branchenentwicklungen und Verbandspositionen rund um die Betonfertigteilindustrie sowie zu den Themenfeldern Technik, Wirtschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen sowie Forschung.

Unsere Mitgliedsunternehmen haben die Ausgabe in gedruckter Form bereits erhalten. Interessenten können ein Exemplar über die Geschäftsstelle Leipzig beziehen. Als PDF steht die punktum.betonbauteile auch zum Download in der Mediathek auf [www.uvmb.de](http://www.uvmb.de) zur Verfügung.



Startschuss für SUSTAINABLE PRECAST –

## Die neue Nachhaltigkeitszertifizierung von Betonbauteilen

Erste Zertifizierungsstellen starten das neue SUSTAINABLE PRECAST-System zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Betonfertigteilen

Nachhaltigkeit ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Aber was ist nachhaltig? Gerade für Bauwerke ist diese Frage nicht nur von großer Bedeutung, sondern auch schwierig zu beantworten. Betrachtet und bewertet werden müssen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte – bei der Erstellung, während der Nutzungsphase und am Lebensende der Bauwerke. Für die Planung nachhaltiger Bauwerke müssen daher nicht nur zusätzliche Informationen über verwendete Bauprodukte vorliegen, sondern auch die Bauprodukte selbst im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit optimiert werden.

Gerade der Beton als mineralischer Baustoff und vorgefertigte Betonbauteile können diesen Ansprüchen gerecht werden. Sie sind überwiegend aus regionalen Ausgangsstoffen hergestellt, weisen ein großes Eigenschaftsportfolio und vielfältige Anwendungsmöglichkeiten auf. Vorgefertigte Betonbauteile finden in allen Bereichen des Bauwesens Anwendung, zum Beispiel Betonrohre im Tiefbau, Pflastersteine oder Bordsteine im Straßenbau sowie Stützen, Deckenplatten oder Betondachsteine im Hochbau.

Natürlich ist auch beim Beton nicht alles gut. Insbesondere der hohe CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Zements wird seit Jahren in der Öffentlichkeit breit thematisiert. Doch auch hier reagiert die Betonbranche und entwickelt Verfahren, die Klimaverträglichkeit von Betonbauteilen zu verbessern.



Foto: UVMB

Für eine nachhaltige Herstellung von Betonbauteilen sind dabei Anstrengungen aller Beteiligten entlang der Lieferketten erforderlich. Hier setzt das SUSTAINABLE PRECAST-System an. Im Rahmen der Zertifizierung wird anhand eines umfangreichen Anforderungskatalogs geprüft, was ein Unternehmen in Bezug auf die Nachhaltigkeit bereits erreicht hat und wo noch Defizite bestehen. Kommt dabei heraus, dass ein Unternehmen überdurchschnittliche Leistung in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit erbringt, kann es das für seine entsprechenden Produkte (Beton und Betonbauteile) oder Dienstleistungen (Fertigteilmontage) mit dem SUSTAINABLE PRECAST-Gütezeichen deutlich machen. Bereits bestehende CSC-Zertifizierungen, die im Wesentlichen die Baustoffseite von Betonbauteilen abbilden, lassen sich als Baustein in das neue System integrieren und werden darin angerechnet.

Am 11. Januar 2024 wurden durch den Bund Güteschutz Beton- und Stahlbetonfertigteile als Initiator und Systemträger des SUSTAINABLE PRECAST-Systems mit der argus CERT BAU GmbH und dem BAU-ZERT die ersten beiden Zertifizierungsstellen für die SUSTAINABLE PRECAST-Zertifizierung anerkannt.

Interessierte Betonfertigteilunternehmen können damit ab sofort bei den genannten Zertifizierungsstellen eine SUSTAINABLE PRECAST-Zertifizierung beantragen, um ihre Leistungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit bewerten zu lassen.

#### **Bund Güteschutz Beton- und Stahlbetonfertigteile**

**Gerhard-Koch-Str. 2 + 4**

**73760 Ostfildern**

**Dr.-Ing. Jens Uwe Pott**

**Tel.:** (05139) 9994-41

**E-Mail:** [pott@sustainable-precaster.de](mailto:pott@sustainable-precaster.de)

**Web:** <https://sustainable-precaster.de>

## ROHSTOFF UND UMWELT



### Zweite „Nacht der offenen Grube“

Die erste „Nacht der offenen Grube“ 2023 im Rahmen des Thüringer Amphibienprojektes fand im vergangenen Jahr so großen Anklang, dass dieses Ereignis auch in diesem Jahr durchgeführt werden sollte.

Doch der Reihe nach: Anfang 2024 wurden gemeinsam mit der Dyckerhoff GmbH im Werk Deuna einige Maßnahmen zum Schutz seltener Amphibienarten durchgeführt. Das war zum einen die Wiederherstellung des alten Tontagebaus als geeigneter Amphibienlebensraum für Geburtshelferkröte und Kreuzkröte, zum anderen der Einbau von Betonbecken im Kalksteinbruch Deuna für die Geburtshelferkröte.

Unsere Tagebaue und Steinbrüche beherbergen eine Vielzahl an seltenen und bedrohten Arten, warum also nicht eine offene Kommunikation anstreben und einmal Tagebaubetreiber und Naturschutz zusammenbringen? Die Exkursion am 10. Mai war mit 35 Teilnehmern ausgebucht: Rege war das Interesse nicht nur bei Naturschützern sondern auch von Werksemitarbeitern und deren Angehörigen.

Werkleiter Dr. Thomas Günther (Dyckerhoff GmbH) und Marco Rank von der „Beratungsstelle Artenschutz in Thüringer Abbaustätten“ (BARB-II) – den Kooperationspartner des UVMB-Amphibienprojektes – eröffneten den Abend mit einleitenden Vorträgen. Da die Wegstrecken im Werk Deuna weit sind, stellte das Unternehmen Fahrzeuge und einen Kleinbus zur Verfügung, um zu der ersten Stelle der Exkursion zu gelangen, den Tontagebau. Damit die Gruppe nicht allzu sehr die Fläche zertrampelt, führten David Urbaniec (ENL-Projekt "Aktionsplan Geburtshelfer- & Kreuzkröte") und Oliver Fox (Referent für Umwelt und Biodiversität) zwei Gruppen über die Fläche und erklärten alles Wissenswerte rund um den „Glockenfrosch“ und die umgesetzten Maßnahmen (Gewässeranlage und -Optimierung, teilweise Freistellung der Fläche).

Wenn es um die Kreuzkröte geht, sollte man auch bei kleinen Pfützen schon einmal kontrollieren und so erfolgte der erste Stopp bei der (Nacht)Wanderung durch den Steinbruch bereits an der ersten größeren Pfütze – in der sich eine Kreuzkröte bereits eingerichtet hatte.

Der Steinbruch beherbergt neben den beiden Krötenarten auch drei Molcharten, die am ersten optimierten Gewässer reichlich betrachtet werden konnten. Neben dem weitverbreiteten Teichmolch, fanden vor allem der lebhaft gefärbte Bergmolch und der (deutlich größere) Kammolch Beachtung. Für die Nachtexkursion war eine kleinere Rundwanderung geplant, die an angelegten Gewässern und eingebauten Betonbecken vorbeiführte. Weitere Einblicke in den Steinbruch und seine biologische Vielfalt lieferte **Melanie Stieber** gemeinsam mit **Malte Gemeinhardt** vom Planungsbüro sowie **Katharina Schwesig** vom Projekt GiBBS (Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie).

Oliver Fox





## Großer Anklang für das erste UVMB-Artenschutzseminar

Artenschutz wird in den Genehmigungsverfahren der Steine- und Erden-Industrie seit Jahren immer wichtiger. Deshalb hat der UVMB am 29. Mai 2024 erstmalig ein Artenschutzseminar angeboten. Das Seminar fand in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Leipzig, unter reger Teilnahme von Vertretern der Baustoffindustrie, statt.

Aufgrund der starken Dynamik während der Rohstoffgewinnung, sind statische Artenschutzmaßnahmen nicht immer zielführend. Besser ist hier die zunehmend von den Unternehmen praktizierte ökologische Baubegleitung, mit welcher gezielt ungenutzte Flächen für verschiedene Zielarten attraktiv gestaltet werden und somit den aktiven Gewinnungsbereich sicherstellen. Hierzu wurden Artenschutzmaßnahmen im Rahmen ökologischen Baubegleitung besprochen.

Im Seminar wurden typische Arten mit ihren Ansprüchen an die jeweiligen Lebensräume und -bedingungen sowie

funktionierende und einfach umzusetzende Maßnahmen vorgestellt. Man findet vor allem Arten der unregulierten Flussauen (Flussregenpfeifer, Uferschwalbe), wärmeliebende Arten der Rohböden (Insekten wie die Ödlandschrecke, Sandlaufkäfer) und Arten des Offenlandes (Steinschmätzer, Heidelerche). Besonders profitieren zahlreiche Amphibien- und Reptilienarten. Diese Lebensräume entstehen zumeist automatisch in den Abbaustätten, weshalb diese bereits jetzt als Rückzugsort vieler geschützter Arten dienen. Mit einem gut koordinierten Artenschutz- und Flächenmanagement können gezielt temporär oder nicht mehr genutzte Flächen für die Zielarten so hergerichtet werden, dass Artenschutz und Rohstoffgewinnung Hand in Hand gehen.

Aufgrund des regen Interesses wird dieses Seminar in das feste Angebotsprogramm des UVMB aufgenommen.

Oliver Fox



Expertenrat prüft Projektionsdaten

## Einhaltung des Klimaziels für 2021 bis 2030 nicht bestätigt

Der Expertenrat für Klimafragen hat am 3. Juni 2024 ein durch die Bundesregierung beauftragtes Sondergutachten zur Prüfung der Projektionsdaten 2024 vorgelegt, welches die zukünftige Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland beschreibt. Anlass für die Beauftragung ist die Novelle des Klimaschutzgesetzes, deren Ausfertigung vom Bundespräsidenten noch aussteht. Das novellierte Klimaschutzgesetz sieht vor, dass der Expertenrat eine Feststellung zur Einhaltung der Summe der Jahresemissionsgesamtmenen in den Jahren 2021 bis einschließlich 2030 trifft.

### Prüfung weckt Zweifel an projizierter Zielerreichung

Das im Klimaschutzgesetz vorgegebene Emissionsbudget für den Zeitraum 2021 bis 2030 würde laut den Projektionsdaten 2024 nur sehr knapp eingehalten. Die kumulierten Zielverfehlungen der Sektoren Verkehr und Gebäude würden durch Übererfüllungen in anderen Sektoren, insbesondere der Energiewirtschaft und in geringerem Maße der Industrie, ausgeglichen. Der Expertenrat hat die Projektionsdaten sowohl in Summe als auch sektoral auf Basis eines mehrgliedrigen Prüfschemas im Hinblick auf methodisches Vorgehen, Aktualität und Plausibilität analysiert.

Die Projektion zukünftiger Emissionen ist naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Jedoch werden in

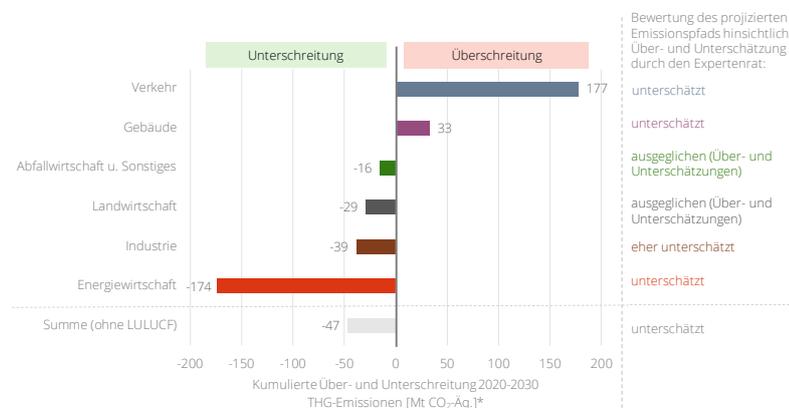
den Projektionsdaten keine Angaben zur Wahrscheinlichkeit des ausgewiesenen Emissionspfads gemacht. Für eine zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse seiner Prüfung zieht der Expertenrat einen vermuteten Benchmark-Pfad heran, der von allen möglichen zukünftig realisierten Emissionspfaden ebenso wahrscheinlich über- wie unterschritten wird. Insgesamt ist der Expertenrat zu der Einschätzung gelangt, dass ein solcher Benchmark-Pfad oberhalb des Emissionspfads aus den Projektionsdaten 2024 liegen dürfte, und zwar so deutlich, dass – anders als in den Projektionsdaten 2024 festgestellt – nicht von einer Zielerreichung ausgegangen werden sollte.

Zusammenfassend stellt Henning fest: „In Summe können wir die von den Projektionsdaten 2024 ausgewiesene kumulierte Zielerreichung für die Jahre 2021 bis 2030 nicht bestätigen, sondern gehen im Gegenteil von einer Zielverfehlung aus.“

### Zeitnahe Prüfung zusätzlicher klimapolitischer Maßnahmen empfohlen

Laut Novelle des Klimaschutzgesetzes gibt es bei erstmaliger Zielüberschreitung keine unmittelbare Handlungsfolge für die Bundesregierung. Auch die projizierten und vom Expertenrat bestätigten Verfehlungen der Ziele unter der europäischen Lastenteilung ab dem Jahr 2024 und des Ziels von mindestens 65% Emissionsminderung bis zum Jahr 2030 verpflichten die Bundesregierung nicht zu weiterer klimapolitischer Aktivität. „Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, dennoch nicht auf das abermalige Eintreten einer Zielverfehlung zu warten, sondern die zeitnahe Implementierung zusätzlicher Maßnahmen zu prüfen. Dies gilt umso mehr, da wir bei unserer Analyse der Projektionsdaten 2023 bereits letzten Sommer eine solche Zielverfehlung festgestellt haben“, merkt die stellvertretende Vorsitzende, Brigitte Knopf, an und ergänzt: „Der Fokus sollte hier auf den beiden für die europäische Lastenteilung relevanten Sektoren Gebäude und Verkehr liegen, die zudem die größten Zielüberschreitungen aufweisen.“

Abbildung Z 1: Abweichungen der sektoralen THG-Emissionen laut Projektionsdaten 2024 zu den kumulierten zulässigen Jahresemissionsmengen im Zeitraum 2021-2030 nach Sektoren und in Summe (ohne LULUCF) sowie Bewertung der Projektionsdaten 2024 hinsichtlich Über- und Unterschätzung durch den Expertenrat



Eigene Darstellung. Basierend auf den Zielwerten laut Bundes-Klimaschutzgesetz, auf den historischen Emissionsdaten (UBA 2024a) und den Projektionsdaten 2024 (UBA 2024e). Negative Werte beschreiben eine kumulierte Unterschreitung der zulässigen Emissionsmengen 2021-2030. Positive Werte eine Überschreitung. \*Diese berechneten Werte weichen leicht von den Werten des Umweltbundesamts in UBA (2024e) ab.

Auch in der Betrachtung über das Jahr 2030 hinaus sieht der Expertenrat Handlungsbedarf. So würden laut den Projektionsdaten die Ziele im Zeitraum 2031 bis 2040 überschritten und das Ziel der Treibhausgasneutralität würde weder bis zum Jahr 2045 noch bis 2050 erreicht. Zudem würde der Sektor Landnutzung LULUCF laut Projektionsdaten seine im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Ziele weit verfehlen. Statt eine zunehmend ausgeprägte Treibhausgas-Senke zu werden, wäre der Sektor zeitweise

sogar eine Quelle. „Insgesamt fehlt für die Zeit nach 2030 eine langfristige Strategie, wie das Ziel der Treibhausgasneutralität erreicht werden kann“, führt Brigitte Knopf weiter aus.

Das Sondergutachten ist hier abrufbar:

<https://expertenrat-klima.de/publikationen/>

<https://expertenrat-klima.de> | gek. PM vom 03.06.2024

## Ein Plan fürs Klima

Der Klimaschutz wird vorausschauender und die Gesamtverantwortung aller Bereiche gestärkt – bei weiterhin voller Transparenz einzelner Sektoren. Der Bundesrat hat das Gesetz am 17. Mai 2024 abschließend gebilligt.

Mit dem neuen Klimaschutzgesetz ist der Ausblick auf die zukünftige Entwicklung ausschlaggebend. Zudem steht die Erreichung der gesamten Treibhausgasemissionen im Fokus, unabhängig davon, wo sie entstanden sind. Und: Die Bundesregierung stärkt den unabhängigen Expertenrat für Klimafragen.

Der Klimaschutz soll vorausschauender und effektiver sein, denn eine zukunftsgerichtete, mehrjährige und sektorübergreifende Gesamtrechnung ist ausschlaggebend für weitere Klimaschutzmaßnahmen. Dabei bleiben die Klimaziele Deutschlands unverändert – durch die Reform darf nicht eine Tonne mehr CO<sub>2</sub> ausgestoßen werden als bisher.

Nachdem der Bundesrat das neu gefasste Klimaschutzgesetz nun abschließend gebilligt hat, kann es nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Der Bundestag hat die Novelle am 26. April verabschiedet. Die Bundesregierung hatte sie im Juni 2023 auf den Weg gebracht.

Das Klimaschutzgesetz ist der Kern der nationalen Klimapolitik. Mit gesetzlich verbindlichen nationalen Klimazielen hat Deutschland international Standards gesetzt. Bis 2045 soll Deutschland treibhausgasneutral sein.

Das Gesetz sieht zudem ein umfassendes Klimaschutzprogramm mit wirksamen Maßnahmen vor – den Gesamtplan für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung. Auch

dies wurde auf den Weg gebracht. Mit diesen Klimaschutzmaßnahmen kann der Gesamtausstoß an Klimagasen in Deutschland in diesem Jahrzehnt deutlich reduziert werden.

### Die wichtigsten Änderungen im Einzelnen

#### Vom Rückblick zum Ausblick

Bisher hatte das Klimaschutzgesetz vergangene Zielverfehlungen im Blick. Mit dem nun verstärkten Fokus auf zukünftige Emissionen kann besser als bisher überprüft werden, ob Deutschland auf dem richtigen Weg ist – oder ob Maßnahmen nachgeschärft werden müssen. Diese Umstellung hatte auch der Expertenrat für Klimafragen empfohlen.

#### Gesamtverantwortung und flexibles Erreichen der Ziele

Im Fokus steht nun, ob der Treibhausgasausstoß insgesamt reduziert wird, unabhängig davon, in welchem Bereich die Treibhausgase entstehen. Indem die Emissionen insbesondere dort gemindert werden, wo die größten Einsparpotentiale vorhanden sind, können die Klimaziele sozial gerecht und volkswirtschaftlich effizient erreicht werden. Damit wird die Gesamtverantwortung der Bundesregierung insgesamt und die Flexibilität zwischen den Sektoren gestärkt.

#### Volle Transparenz für alle Bereiche

Trotz dieser Gesamtbetrachtung sorgt die Bundesregierung weiter für volle Transparenz bei den einzelnen Sektoren wie zum Beispiel Verkehr, Energie und Wohnen. Es wird weiterhin deutlich gemacht, wo die Emissionen entstehen und welcher Sektor „on track“ ist. Alle für die Sektoren verantwortlichen Bundesministerien haben ihren



Foto: Oliver Fox

angemessenen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele zu leisten.

#### **Stärkung des Expertenrates**

Das neue Gesetz stärkt zudem die Rolle des Expertenrates für Klimafragen – in Zukunft wird dieser die Prognosen validieren und kann eine Unter- oder Überschreitung der Jahresemissionsgesamtmengen feststellen. Zudem kann er nun auch eigene Vorschläge zur Weiterentwicklung geeigneter Klimaschutzmaßnahmen vorlegen.

#### **Klimaschutzprogramm vorgelegt**

Das Klimaschutzgesetz erfordert zudem ein Klimaschutzprogramm. Es enthält die konkreten Maßnahmen, mit

denen die Bundesregierung die Klimaschutzziele bis 2045 erreichen will. Das neue Klimaschutzprogramm 2023 wurde vom Kabinett am 14. Oktober 2023 beschlossen.

Mit dem Klimaschutzprogramm rückt das deutsche Klimaziel für 2030 erstmals in Reichweite: Die Reduktion um 65% aller Treibhausgase im Vergleich zu 1990. Viele Maßnahmen des aktuellen Programms sind bereits umgesetzt, so etwa das Deutschland-Ticket, die CO<sub>2</sub>-abhängige LKW-Maut, Verfahrensbeschleunigungen und Flächen für den Ausbau Erneuerbarer Energien oder die Förderungen für energetisches Bauen und Sanieren.

[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

## **Europäische Umweltgesetzgebung**

### **Verordnung zur Wiederherstellung der Natur**

Mitte Juni wurde die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law – NRL) verabschiedet. Die Bundesregierung hatte trotz des Widerstands der FDP ebenfalls der Verordnung zugestimmt. Mit dieser europäischen Verordnung setzt sich die EU das Ziel, bis zum Ende des Jahrzehnts mindestens 30 % ihrer geschädigten Land- und Meeresflächen und bis 2050 alle Ökosysteme wiederherzustellen. Das bedeutet, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen, um beispielsweise Weiden insekten- und vogelfreundlicher zu gestalten, den Rückgang von Bestäubern zu stoppen, trockengelegte Moore wieder zu vernässen, Flüsse und Wälder naturnäher zu gestalten.

Die NRL tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Als Verordnung wird sie in allen Mitgliedstaaten direkt anwendbar sein. Die Mitgliedstaaten haben nach dem Inkrafttreten zwei Jahre Zeit, ihrer Verpflichtung nachzukommen, eigene Pläne gemäß der Verordnung zu erarbeiten und nach Brüssel zu übermitteln. Die EU-Kommission hat sodann ein halbes Jahr Zeit die Entwürfe zu bewerten und Verbesserungen vorzulegen. Die Anregungen aus Brüssel müssen von den Mitgliedstaaten lediglich „berücksichtigt“ werden, sie sind also nicht daran gebunden. Der Spielraum der Mitgliedstaaten für die Ausarbeitung der Wiederherstellungspläne ist groß. Laut der letzten bekannten Fassung sind die nationalen Wieder-

herstellungspläne mit einem Zeithorizont bis 2050, zusätzlich mit Zwischenfristen und Verpflichtungen, zu erstellen. Allerdings ist die Finanzierung der Maßnahmen für die Wiederherstellung der Natur noch unklar. Bis 2033 wird die Kommission die Anwendung der Verordnung und ihre Auswirkungen auf den Landwirtschafts-, Fischerei- und Forstwirtschaftssektor sowie ihre weiteren sozioökonomischen Auswirkungen überprüfen.

Kurz nach Verabschiedung der Verordnung gab es sehr deutliche Kritik insbesondere aus den Reihen der Bauernverbände.

### Europäische Bodenüberwachungsrichtlinie

Der Europäische Rat hat einen Kompromisstext zur vorgeschlagenen Bodenüberwachungsrichtlinie (SML – „Soil Monitoring Law“) angenommen. Die Bundesregierung enthielt sich aufgrund von Bedenken hinsichtlich eines möglichen Eingriffs in nationale Regelungen zur Rohstoffgewinnung. Dieser Rats-Kompromisstext beschreibt den Standpunkt der Mitgliedstaaten, der die Aufnahme von Trilog-Verhandlungen mit dem neu gewählten Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission ermöglicht. Der Trilog zielt darauf ab, sich auf einen endgültigen Text für die SML zu einigen. Laut dem aktuellen Arbeitsplan setzt Ungarn die Trilog-Verhandlungen für die zweite Hälfte des Jahres an, da sie die EU-Ratspräsidentschaft ab dem 1. Juli 2024 übernehmen.

Ein großer Zwischenerfolg ist zumindest dahingehend zu verzeichnen, dass es der Europäische Gesteinsverband UEPG und der Bundesverband MIRO mit anderen nationalen und europäischen Verbänden gemeinsam geschafft haben, dass sich die Bundesregierung für die Interessen der Rohstoffindustrie einsetzte, indem sie sich im Rahmen der Abstimmung enthielt (Enthaltung wirkt wie eine „Nein“-Stimme). Für den anstehenden Trilog wird versucht, weitere Mitgliedstaaten als Bündnispartner zu finden und es werden weitere Gespräche mit Ministerien und politischen Ansprechpartnern geführt.

Nach cursorischer Durchsicht ist festzustellen, dass die Bodendefinition (Art. 3 SML) keine Klarstellung dahingehend enthält, dass der Rohstoff bzw. die Rohstoffgewinnung nicht der Bodendefinition unterfällt. Weiterhin wird gegenwärtig die Gewinnungstätigkeit in Abgrabungen und Tagebauen als „Bodenzerstörung“ verstanden.

### Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

## Endbericht „Energieeffizienz für eine klimaneutrale Zukunft 2045“

Am 2. März 2024 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) den Endbericht „Energieeffizienz für eine klimaneutrale Zukunft 2045“ auf seine Internetseite gestellt.

Dieser Bericht bildet die zentralen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen eines im Sommer 2020 gestarteten Dialogprozesses ab. In einer Vielzahl von Treffen tauschten sich über die Jahre Verbandsvertreter mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zum Thema Energieeffizienz aus. Begleitend zum Dialog wurde in sechs Arbeitsgruppen die Ist-Situation wissenschaftlich analysiert und der Handlungsbedarf systematisch abgeleitet. In einem „Roadmap-Szenario“ wird aufgezeigt, welche Rolle die Energieeffizienz einnehmen sollte, um das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045 zu erreichen.

<https://ogy.de/tld0>





Nasse Abkühlung – aber sicher!

## Hinweise zu Gefahren an Baggerseen

Für viele Kinder und Erwachsene sind Baggerseen im Sommer riesige Abenteuerlandschaften. Oft befinden sich in der Nachbarschaft auch die Sandhügel und Pontons der angrenzenden Sand- und Kieswerke. Was zunächst harmlos aussieht und nur Wenige wissen: Hier besteht an vielen Stellen Lebensgefahr! Halten Sie sich deshalb nur in ausgewiesenen Bereichen auf!

So kann es beispielsweise durch nicht standsichere Uferböschungen, wie Steilufer und Spülsandflächen, Grundwasserströmungen oder Sandhalden zu lebensbedrohlichen Verschüttungen kommen. Viele Sand- und Kieshalden haben zudem unterirdische Abzugseinrichtungen, die das Material zu den Förderbändern führen. Beim Abzugsprozess rutscht, wie bei einer Sanduhr, Material von oben nach. Personen, die sich verbotenerweise

auf einer Sand- und Kieshalde befinden, könnten dabei eingezogen werden. Ebenso stellt der laufende Betrieb mit umherfahrenden Radladern und LKWs eine erhebliche Unfallgefahr dar.

Wie an Land, so auch auf dem Wasser: Dort befinden sich ebenfalls Gefahrenstellen, wie nicht sichtbare Abspannseile, Entwässerungs-Pontons und Saugbagger. Die Gefahren sind oftmals kaum zu erkennen, weil sie sich unter der Wasseroberfläche befinden. Auch hier gilt es im freigegebenen Freizeitbereich zu bleiben.

Baggerseen sind spannende Orte, die zur Erholung einladen. Mit dem Aufenthalt im ausgewiesenen Freizeitbereich kann die nasse Abkühlung kommen – aber sicher

[www.heidelbergmaterials.de](http://www.heidelbergmaterials.de) | PM vom 29.05.2024

Foto: Heidelberg Materials AG/ Tina Gölzer

## Rätselhaftes Fossil *Tambja spiralis* ist Fossil des Jahres 2024

*Tambja spiralis* – ein kleines, meist spiralförmig angelegtes Spurenfossil – ist zum Fossil des Jahres 2024 ernannt worden. Das Spurenfossil wurde am 22. März 2024 im Schloss Ehrenstein in Ohrdruf im Rahmen des Tages der Mutter



Erde der Öffentlichkeit präsentiert. Die Paläontologische Gesellschaft kürt seit 2008 das Fossil des Jahres, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die faszinierenden Aspekte der Paläontologie zu lenken und zu zeigen, dass auch kleinere Fossilien eine spannende Geschichte haben. *Tambja spiralis* wurde erstmalig in den Steinbrüchen am Bromacker zwischen Tambach-Dietharz und Georgenthal entdeckt. Die Fundstelle liegt im UNESCO Global Geopark Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen. *Tambja spiralis* kommt nur in festländischen Ablagerungen vor



▲ Abguss Fossil des Jahres 2024 (Foto: Dr. Mauro Alivernini).

und ist meist vergesellschaftet mit anderen Spuren, z.B. mit Fußabdrücken von Ursauriern. Welcher Organismus *Tambja spiralis* erzeugt hat, bleibt aber rätselhaft. Besichtigt werden kann das Fossil des Jahres in der geologischen Ausstellung im Schloss Ehrenstein.

UNESCO Global Geoparks Thüringen Inselsberg – Drei Gleichen

Foto: Florian Vogt

## TECHNIK



Foto: Regina Devrient

### Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“

Am 28. Mai 2024 führte der UVMB gemeinsam mit dem BAU-ZERT ein Seminar zur neuen DIN 1045-Reihe durch, die im August 2023 als Weißdruck erschienen ist. Das Seminar richtete sich an alle Interessengruppen des Betonbaus, vom Planer, Architekten, Betonhersteller bis zum bauausführendem Unternehmen.

Hauptziel der DIN 1045:2023-08 ist die Sicherstellung der Qualität im Betonbau als schnittstellenübergreifende Aufgabe von Planung, Betonherstellung und Bauausführung. Dazu werden alle notwendigen Schritte differenziert und über Betonbauklassen BBQ festgelegt. Die neue Normengeneration setzt europäischen Normen um und ergänzt sie, wenn die Möglichkeit und Notwendigkeit nationaler Regelungen bestehen.

Die neue Norm DIN 1045:2023 wird voraussichtlich Ende 2024 in die Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen MVV-TB aufgenommen und dann im Jahr

2025 in die Verwaltungsvorschriften der einzelnen Bundesländer eingeführt.

Für die Anwendbarkeit der neuen DIN EN 1045:2023 ist festzuhalten: Unabhängig von der Einführung durch die MVV-TB kann die neue DIN 1045:2023 bereits angewendet werden, wenn dies zwischen den Parteien Bauherr/Bauunternehmen vertraglich geregelt ist.

Mit dem Seminar wurde den Teilnehmern ein erster Überblick zu den Änderungen und Aktualisierungen gegeben, ausgehend vom neuen Konzept der Betonbauqualität DIN 1045-1000. Fortführend wurden die Teile 1-4, 40 und 41 behandelt.

Die Schulung wird wiederholt am:  
3. September 2024  
in der Geschäftsstelle Leipzig des UVMB  
Bergass. Albrecht Wiehe

## Investitionen in Prozessoptimierung als Wachstumsfaktor



Die deutsche Schüttgut- und Veredelungsindustrie steht vor vielfältigen Herausforderungen. Trotz eines Anstiegs bei Projekten in den Bereichen Brückenbau und -sanie- rung, dem vermehrten Neubau von Windkraftan- lagen und zahlreichen Stra- ßensanierungen verzeichnen einige Regionen eine rück- läufige Auftragslage. Die Si- tuation variiert jedoch stark je nach Region, bedingt durch Unterschiede bei Aus- schreibungsverfahren, Ge- nehmigungen und Neubau- projekten.

Branche thematisiert und über neue Ansätze in der Personalgewinnung und Ausbildung nachgedacht.

In diesem Umfeld wird die Bedeutung von Investitionen in Prozessoptimierungen und technologische Entwicklungen hervorgehoben. Die Verbesserung von Lieferketten in der Beton- und Asphaltproduktion sowie der Einsatz techno- logischer Innovationen für einen effizienteren Daten- und Kommunikationsaustausch zwischen den beteiligten Part- nern spielen dabei eine zentrale Rolle.

In diesem Zusammenhang hat die PRAXIS EDV-Betriebs- wirtschaft- und Software-Entwicklung AG das Produkt WDV2024 TEAM entwickelt, das speziell auf die Bedürf- nisse und Herausforderungen der Schüttgut- und Ver- edelungsbranche abgestimmt ist. Dieses Branchen ERP ermöglicht umfassende Prozessoptimierungen und trägt dadurch zu effizienteren Arbeitsabläufen und einer ver- besserten Koordination bei.

Experten diskutieren, ob die aktuellen Entwicklungen eine tatsächliche Verschlechterung darstellen oder eher eine Normalisierung nach zuvor besonders hohen Auftrags- zahlen. In diesem Kontext wird auch der Umbau der Energieproduktion beleuchtet, insbesondere der geplante Ausbau der Windenergie. Geplant ist, in den kommenden Jahren 2% der Fläche eines Bundeslandes mit Windkraft- anlagen zu bebauen, zusätzlich zu den Offshore-Anlagen und dem Rückbau veralteter Anlagen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Ausbau und die Mo- dernisierung der Infrastruktur im Bereich Schienen- und Straßenverkehr, sowohl auf regionaler als auch auf natio- naler Ebene. Dabei wird auch der Personalmangel in der

Die Einführung solcher spezialisierter Softwarelösungen ist Teil einer strategischen Vorgehensweise, die darauf ab- zielt, die Industrie für zukünftige Herausforderungen bes- ser aufzustellen. Branchenkenner betonen, dass solche In- vestitionen nicht nur kurzfristige Effekte haben, sondern entscheidend für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und das erfolgreiche Navigieren in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind. Mit der zunehmenden Bedeutung von schnel- ler Anpassungsfähigkeit und technologischem Fortschritt könnten innovative Ansätze wie die WDV2024 TEAM der Schlüssel zu Wachstum und nachhaltigem Erfolg in der Branche sein.

[www.praxis-edv.de](http://www.praxis-edv.de)

## bauma Innovationspreis

Mit dem Preis würdigen die Veranstalter Forschungs- und Entwicklungsteams von Unternehmen und Hochschulen, die praxistaugliche Spitzentechnik für die Bau-, Baustoff-, Baumaschinen- und Miningindustrie zur Marktreife bringen und dabei Ressourcen, Umwelt und Menschen im Blick haben. Die Bewerbungsfrist endet am 23. August 2024. Bewerber gelangen über den Button „Teilnehmen“ auf der Webseite direkt auf das Bewerbungsportal.

Die Unterlagen können Sie ausschließlich über dieses Por- tal einreichen. Bitte berücksichtigen Sie unbedingt die Teil- nahmebedingungen und Kategorienbeschreibung.

[www.bauma-innovationspreis.de/de/](http://www.bauma-innovationspreis.de/de/)

## Besprechung von neuen Normen und Normentwürfen des NABau 2024

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwürfe herausgegeben. Abrufbar unter [www.nabau.din.de](http://www.nabau.din.de) > Aktuelles

### Normen

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN EN 17844	2024-07	Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Bestimmung des Gehalts an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und an Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol (BTEX) – Gaschromatographisches Verfahren mit massenspektrometrischer Detektion; Deutsche Fassung EN 17844:2023
DIN EN 17845	2024-07	Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Biozid-Rückständen mittels Flüssigchromatografie mit massenspektrometrischer Detektion (LC-MS/MS); Deutsche Fassung EN 17845:2023
DIN CEN/TS 18020	2024-07	Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Probenahme und quantitative Bestimmung von Asbest in Bauprodukten; Deutsche Fassung CEN/TS 18020:2024
DIN 4030-1	2024-07	Beurteilung betonangreifender Wässer, Böden und Gase - Teil 1: Grundlagen und Grenzwerte
DIN 4030-2	2024-07	Beurteilung betonangreifender Wässer, Böden und Gase - Teil 2: Entnahme und Analyse von Wasser- und Bodenproben

### Normentwürfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN EN 12272-3	28.08.2024	Oberflächenbehandlung – Prüfverfahren – Teil 3: Bestimmung des Adhäsionsvermögens von Bindemitteln und Gesteinskörnung mit dem Schlagprüfverfahren; Deutsche und Englische Fassung prEN 12272-3:2024
DIN 21914-1	31.07.2024	Bergmännisches Risswerk – Bohrungen und Kavernen – Teil 1: Bohrungen
DIN EN ISO 19109	21.08.2024	Geoinformation – Grundlegendes Datenmodell und Regeln zur Erstellung von Anwendungsschemata (ISO/DIS 19109:2024); Englische Fassung prEN ISO 19109:2024
DIN EN ISO 19152-5	14.08.2024	Geoinformationen – Land Administration Domain Model (LADM) – Teil 5: Informationen zur Raumplanung (ISO/DIS 19152-5:2024); Englische Fassung prEN ISO 19152-5:2024
DIN EN ISO 12572/A1	26.06.2024	Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten – Bestimmung der Wasserdampfdurchlässigkeit – Verfahren mit einem Prüfgefäß – Änderung 1 (ISO 12572:2016/DAM 1:2024); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 12572:2016/prA1:2024

### Weitere neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
FGSV	03.06.2024	Lieferung Mai 2024 zu den TP Prüfmittelüberwachung-StB (FGSV 975/1)

Hier bin  
ich die  
Meisterin!

## AUSBILDUNG

### Sechs Schulen mit Thüringer Berufswahl-SIEGEL ausgezeichnet

Zum siebzehnten Mal wurde am 5. Juni 2024 in Erfurt vorbildliche berufliche Orientierung an Thüringer Schulen mit dem „Thüringer Berufswahl-SIEGEL“ ausgezeichnet. Aus den Händen von Vertretern des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sowie der fünf Staatlichen Schulämter Thüringens nahmen Schulleitungen, Lehrkräfte und Schüler die begehrte Ehrung in den Räumen des Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Erfurt entgegen. Für ihre nachhaltigen Leistungen im Kontext einer gelungenen beruflichen Orientierung erhielten im Rahmen der Veranstaltung insgesamt 6 allgemeinbildende Schulen die gefragte Auszeichnung.

Vielfältige praxisorientierte Angebote zur beruflichen Orientierung zeichnen die SIEGEL-Träger-Schulen aus. Neben regelmäßigen Praxistagen bereichern beispielsweise Mitarbeitende aus Unternehmen die Unterrichtsinhalte. Auf diese Weise gelingt eine alltagsnahe Verknüpfung von SCHULE und WIRTSCHAFT.

Basis für die Bewerbung zum SIEGEL ist das Online-Tool „Gute Berufsorientierung“. Im Zuge des Bewerbungsverfahrens waren danach Auditorenteams vor Ort und haben die Qualität der beruflichen Orientierung bewertet. Die Vertreter aus Unternehmen, Kammern und Verbänden, der Agenturen für Arbeit, des Thüringer Bildungsministeriums, der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE-WIRTSCHAFT und der Landeselternvertretung prüften in den Bewerberschulen, wie sich die Jugendlichen langfristig und

individuell auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten können.

Deutlich wurde dabei, dass in den ausgezeichneten Schulen mit klaren, prozessorientierten Konzepten, nachhaltigen Aktivitäten und festen regionalen Partnern daran gearbeitet wird, dass die jungen Menschen

- verschiedene Bildungswege kennen,
- wissen, welche persönlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen sie besitzen,
- ihre Berufs- und Studienwahl begründen können und
- aktiv ihren individuellen Bewerbungsprozess gestalten sowie
- eine Bewerbungsstrategie entwickeln und umsetzen können.

Das Thüringer Berufswahl-SIEGEL regt Schulen an, mit klaren Zielen, nachhaltigen Konzepten und aktiven Kooperationspartnern die Qualität der beruflichen Orientierung nachhaltig zu verbessern. In diesem Kontext ist das Thüringer Berufswahl-SIEGEL Teil des bundesweiten Netzwerkes BERUFSWAHLSIEGEL.

Re-Zertifizierung:

- Staatliches Förderzentrum Schmölln
- Staatliche Regelschule „Auf der schönen Aussicht“, Stadtroda
- Thüringer Gemeinschaftsschule Kaulsdorf
- Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“, Ichershausen
- Staatliche Regelschule „An der Nesse“, Molschleben
- Salza-Gymnasium, Bad Langensalza

[www.schule-wirtschaft-thueringen.de](http://www.schule-wirtschaft-thueringen.de) | PM vom

Unsere Branche braucht Fachleute, die alle Fäden in den Werken zusammenhalten.

#### Lust auf Erfolge im mittleren Management?

Die Aufstiegsfortbildung zum „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK (m/w/d)“ bietet beste Möglichkeiten dafür.

Interessiert? Link und QR-Code führen zum aktuellen Flyer beim Ausbildungspartner Eckert-Schulen.



<https://www.eckert-schulen.de/imav-verband>

Mit Unterstützung von:



# Wir erweitern Horizonte in der Beruflichen Orientierung

Finden Sie die für Sie passenden Themen



Oder suchen Sie direkt nach:



Bildungsketten

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**biBB**

Bundesinstitut für  
Berufsbildung

Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative Bildungsketten.

## Boje-Plattform – für Unternehmen in MV

### Nachwachskräfte für das eigene Unternehmen einfacher finden – mit dem BOJe-Projekt.

Wie bringt man Unternehmen und die Fachkräfte von morgen leichter zusammen? Das Bildungswerk der Wirtschaft MV hat dafür in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung das BOJe-Projekt entwickelt. Es ermöglicht eine gezielte berufliche Orientierung für Schüler und vereinfacht Arbeitgebern die Suche nach den passenden Nachwuchskräften für ihr Unternehmen.

Junge Menschen für einen Ausbildungsplatz zu begeistern, scheint immer schwieriger zu werden. Oft heißt es, sie hätten zu wenig Interesse und Motivation für die eigene berufliche Zukunft. Dabei ist es denkbar einfach, beides nachhaltig zu wecken.

Zu diesem Zweck wurde das Projekt „BOJe – Berufliche Orientierung jederzeit erreichbar“ ins Leben gerufen. BOJe unterstützt Schulen, Lehrkräfte und Unternehmen dabei, einfacher miteinander in Kontakt zu kommen, um Schüler eine bessere berufliche Orientierung zu ermöglichen. Begleitet wird das Projekt von zahlreichen Materialien, die alle Beteiligten auf verständliche und lockere Weise ins Thema bringen – zum Beispiel durch Postkarten, Broschüren und Flyer.

Herzstück des Projektes ist die BOJe-Plattform [www.boje-mv.de](http://www.boje-mv.de). Sie bringt Unternehmen und Schulen auf direktem Weg zusammen. Das Portal ist kostenfrei, leicht bedienbar und bietet für die ersten Schritte auf Wunsch einen Support. Finanziert wird die Website durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung aus dem Programm „Bildungsketten“ über das Bundesinstitut für Berufsbildung.

Der größte Vorteil für Arbeitgeber: Auf der Plattform können gezielt Angebote platziert werden, die jungen Menschen den Bezug zur Praxis ermöglichen – zum Beispiel durch Mitmach-Angebote vor Ort, bei denen Schüler in ein ganz konkretes Thema eintauchen können. Außerdem können Messeterminen platziert, Tage der offenen Tür oder Betriebsbesichtigungen veröffentlicht und alles auf einen Blick für Lehrkräfte zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise soll das Interesse und Motivation bei den jungen Leuten geweckt – und für eine Ausbildung im Unternehmen begeistert werden.

Dazu müssen Sie sich anmelden und Angebote veröffentlichen. So haben Lehrkräfte und Schulen sofort Zugriff darauf – und man kommt leichter in Kontakt. Beispiele für passende Angebote: Betriebsbesichtigungen, Tage der offenen Tür, Bewerbungstraining, Projekte mit der Schule (Knigge-Kurs, AG am Nachmittag, eine Schulstunde im Unternehmen) usw. Solche Angebote fehlen den Schulen und sind enorm wichtig, um in der heutigen Zeit überhaupt Interesse und Verständnis bei den jungen Menschen entstehen zu lassen!

Die Plattform geht am 26. August 2024 live. Vor Livegang reicht eine kurze Email an [ahoi@boje-mv.de](mailto:ahoi@boje-mv.de) um Zugangsdaten zu bekommen und eigene Angebote einstellen zu können. Nach dem Livegang kann man sich auch direkt auf der Webseite [www.boje-mv.de](http://www.boje-mv.de) registrieren. Der UVMB hat auch einen Zugang, gern können wir auch für Sie Angebote in Mecklenburg-Vorpommern einstellen.

[www.boje-mv.de](http://www.boje-mv.de)

## Technikerausbildung am BSZ „Julius Weisbach“

Mit dem Beginn des Schuljahres 2024/25 am 5. August 2024 besteht am Beruflichen Schulzentrum "Julius Weisbach" in Freiberg (Sachsen) wieder die Möglichkeit eine Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker/zur Staatlich geprüften Technikerin in den Fachrichtungen Bergbautechnik, Bohrtechnik oder Geologietechnik zu beginnen.

Nach einem Jahr ohne Schüler hat das Sächsische Staatministerium für Kultus der Fachschule endlich die Genehmigung zur Klassenbildung erteilt. Nun hofft die Schulleitung auf weitere Bewerbungen für diese attraktive berufliche Weiterbildung.

Künftige Staatlich geprüften Technikerinnen/Staatlich geprüften Techniker bereiten sich auf Führungsaufgaben im mittleren Management sowie Fach- und Führungsaufgaben als verantwortliche Person gemäß Bundesberggesetz in Verbindung mit den Bergverordnungen der einzelnen Bundesländer vor. Sie bearbeiten unternehmerische Aufgaben- und Problemstellungen und setzen Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes durch.

Die zweijährige Ausbildung wird in Vollzeitform durchgeführt und umfasst umfangreichen praxisorientierten Theorieunterricht sowie Exkursionen und Betriebspraktika. Gemeinsame Ausbildungsabschnitte der Fachrichtungen Bergbautechnik, Bohrtechnik und Geologietechnik zeigen die vorhandenen Schnittmengen dieser drei Berufsabschlüsse auf.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet. Die Technikerabschlüsse sind somit als gleichwertig gegenüber den Bachelorabschlüssen an den Hochschulen anzusehen.

Aufnahmevoraussetzungen sind in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens einjährige Praxiserfahrungen oder eine mehrjährige Berufstätigkeit auf gewerblich-technischem Gebiet.

Für die berufliche Weiterbildung werden keine Lehrgangsgebühren fällig. Zudem besteht in Sachsen Lernmittelfreiheit. Kosten entstehen lediglich als Auslagen für Exkursionen und ggf. für die Unterkunft in Freiberg. Überdies können staatliche Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Bewerbungen für alle drei Fachrichtungen werden gern entgegengenommen. Anmeldeformular: <https://ogy.de/iync>

Weitere Informationen unter:

**Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft  
„Julius Weisbach“  
Schachtweg 2, 09599 Freiberg  
Schulleiter Dr. Frank Wehrmeister  
Tel.: 03731 / 301500  
Email: [info.bsz-freiberg@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:info.bsz-freiberg@landkreis-mittelsachsen.de)  
Internet: [www.bsz-freiberg.de](http://www.bsz-freiberg.de) und  
[www.fachschule-technik-freiberg.de](http://www.fachschule-technik-freiberg.de)**

<https://bsz-freiberg.de> | PM im Juni 2024



### Neuer Flyer

## Dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Es gibt gute Gründe, warum der Meisterkurs in der Roh- und Baustoffindustrie sehr guten Anklang findet: Für fast alle jungen Meister ist mit der erfolgreichen Fortbildung ein nächster Karriereschritt verbunden. Und genauso wichtig ist, dass die Unternehmen selbst den Vorteil nutzen können, potenzielle Führungs-

kräfte aus dem Mitarbeiterstamm zu fördern und ihnen eine Entwicklungsperspektive zu bieten.

Seit Mai ist der aktuelle Flyer der Eckert Schulen zum Meisterkurs „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik“ online: <https://ogy.de/2d7f>

Mehr zur Aus- und Weiterbildung in der Gesteinsindustrie finden Sie hier: <https://ogy.de/4pgf>

Bis 1. September 2024 junge Forschende benennen

## DBV lobt Rüschi-Forschungspreis 2025 aus

Um junge Promovierende des Bauingenieurwesens zu fördern, stiftet der Deutsche Beton- und Bautechnik-Verein (DBV) alle zwei Jahre den Rüschi-Forschungspreis. Der Preis wurde erstmals im Jahr 1983 zum Andenken an Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hubert Rüschi, „den überragenden Forscher, Lehrer und Konstrukteur“, ausgelobt. Der Rüschi-Forschungspreis wird seitdem an „junge Forschende für eine Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Betonbaus“ verliehen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 1. September 2024 beim DBV eingereicht werden. Über die Verleihung entscheidet ein Preisgericht unter dem Vorsitz des DBV-Vorsitzenden Dr. Matthias Jacob. Der Preis besteht

aus einer Anerkennungsurkunde und ist mit 5.000 Euro dotiert.

Alle Vertreter von wissenschaftlichen Hochschulen des Bauingenieurwesens in Deutschland sind aufgerufen, preiswürdige Promovierende mit dem entsprechenden Profil vorzuschlagen.

Weitere Informationen wie Teilnahmebedingungen, Bewerbungsunterlagen, Satzung sowie die bisherigen Preisträgerinnen und Preisträger sind verfügbar unter [betonverein.de/rueschforschungspreis](http://betonverein.de/rueschforschungspreis).

betonverein.de | PM vom 11.06.2024

### Auszeichnung für Innovation

## Absolvent erhält „Preis der Ostdeutschen Bauindustrie“

Der Bauindustrieverband Ost setzt sich dafür ein, innovative Ideen von jungen Hochschulabsolventen zu fördern. In Anbetracht der Herausforderungen in der Branche und der Chancen, die neue Technologien bieten, ermöglicht dies eine bedeutende Weiterentwicklung der Bauwirtschaft. Deshalb verleiht der Verband bereits zum siebzehnten Mal seinen angesehenen Branchenpreis für herausragende Leistungen in den Bereichen Bauingenieurwesen und Architektur. BIVO-Präsident Jörg Muschol zeigt sich erfreut, über die herausragende Qualität der prämierten Abschlussarbeit:

„Die Baubranche steht täglich vor neuen Herausforderungen, doch es ist ebenso entscheidend, die aufstrebenden Trends kontinuierlich im Auge zu behalten. Der diesjährige Gewinner des Preises der Ostdeutschen Bauindustrie verkörpert beispielhaft die innovative Dynamik unserer jungen Bauingenieure. Sein Forschungsansatz zur Integration faseroptischer Sensoren könnte die Überwachung von Bauwerken nachhaltig revolutionieren.“

Preisträger Sebastian Thiele (TU Dresden) hat sich in seiner Diplomarbeit »Experimentelle Untersuchungen zum Verbundverhalten faseroptischer Sensoren« intensiv mit



▲ Prof. Dr. Michael Kaliske, Staatssekretär Thomas Kralinski, Annika Schmoll (Sonderpreisträgerin), Fabian Schülke (Sonderpreisträger), Staatsminister Oliver Schenk, Sebastian Thiele (Preisträger), Dr. Robert Momberg, Paul Gucinski (Sonderpreisträger), Jörg Muschol (Fotograf: Marcus Hartelt).

dem Einsatz von faseroptischen Sensoren beschäftigt, die an der Oberfläche von Betonstrukturen appliziert werden, um Rissbildung an bestehenden Bauwerken effektiv zu überwachen. Diese Technologie verspricht eine revolutionäre Veränderung in der Bauwerksüberwachung, da durch die zeitlich wie räumlich kontinuierliche Kenntnis über das

Rissverhalten frühzeitig strukturelle Probleme erkannt werden können.

Neben dem „Preis der Ostdeutschen Bauindustrie“ werden im Bereich Bauingenieurwesen die Masterarbeit von Anni-

ka Schmolz (HTWK Leipzig) und die Diplomarbeit von Fabian Schülke (TU Dresden) mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. Ebenfalls mit einem Sonderpreis wird die Diplomarbeit von Paul Gucinski (TU Dresden) im Bereich Architektur prämiert.

Unsere Branche braucht Fachleute, die alle Fäden in den Werken zusammenhalten.

### Lust auf Erfolge im mittleren Management?

Die Aufstiegsfortbildung zum „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK (m/w/d)“ bietet beste Möglichkeiten dafür.

Interessiert? Link und QR-Code führen zum aktuellen Flyer beim Ausbildungspartner Eckert-Schulen.

<https://www.eckert-schulen.de/imav-verband>



Mit Unterstützung von:



Hier bin ich die Meisterin!

## +++ Aufruf für die Öffentlichkeitsarbeit des UVMB +++

### Gemeinsam statt einsam

Sie möchten gern die Themen unserer Branche stärker in die Öffentlichkeit bringen? Wir möchten den **Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit** des UVMB wieder mit Leben füllen. Haben Sie Vorschläge für Themen, Broschüren, Infografiken, Videos oder andere Formate, die im Rahmen des Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden sollten? Oder möchten Sie sich auch mit Ihrem Fachwissen einbringen? Dann freuen wir uns über Ihre Rückmeldung unter:

<https://forms.office.com/e/ncnZa71CtD>



# TARIF-, SOZIALPOLITIK & RECHT

## Tarifinformation

### Tarifverhandlungen 2024 – Bereich SKMT

Am 17. Juni 2024 fand die erste Tarifverhandlung für die Beschäftigten in der Sand-, Kies, Mörtel- und Transportindustrie in Brehna-Halle statt. Es konnte kein Ergebnis erzielt werden.

Die erste Verhandlungsrunde wird innerhalb der Tarifkommission in den nächsten Tagen einer intensiven Be-

wertung unterzogen und die weitere Verhandlungsstrategie abgestimmt.

Die zweite Runde der Tarifverhandlungen wird voraussichtlich am 15. Juli 2024 stattfinden.

Über das Ergebnis werden Sie zeitnah informiert.

### Kritik am Arbeitgeber auf YouTube

Das ArbG Berlin hat mit Urteil vom 22. Mai 2024 (37 Ca 12701/23) festgestellt, dass ein Auszubildender, der auf YouTube unter dem Titel "Wie entsteht eine Lüge" die Hamas-Berichterstattung seines Arbeitgebers - des Springer-Konzerns - kritisiert zurecht gekündigt wurde.

#### I. Sachverhalt

Das ArbG Berlin hat die Kündigung eines Auszubildenden in der Probezeit bestätigt, der gehen musste, nachdem er ein kritisches Video über seinen Arbeitgeber auf YouTube veröffentlicht hatte. Das Ausbildungsverhältnis könne während der Probezeit jederzeit und ohne Verpflichtung zur Angabe eines Grundes gekündigt werden, so das Gericht zur Begründung. Der Arbeitgeber, hier der Springer-Konzern, habe berechnete unternehmerische Interessen wahrgenommen.

Nach dem Angriff der islamistischen Terrorvereinigung Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hatte der Springer-Konzern sich solidarisch mit Israel erklärt. Seither haben Springer-Medien in zahlreichen Beiträgen über den Krieg in Gaza berichtet. Über diese Berichterstattung hatte der Mediengestalter in Ausbildung, mit Bildmaterial seines Arbeitgebers, ein kritisches YouTube-Video mit dem Titel "Wie entsteht eine Lüge" veröffentlicht. Der Verlag hatte daraufhin zwei Kündigungen ausgesprochen, von denen das ArbG eine für wirksam hielt.



Bild: KI generiert

#### II. Gründe

Der Vortrag des Auszubildenden, die Kündigung verletze ihn in seiner Meinungsfreiheit und verstoße gegen das Maßregelungsverbot des § 612a BGB, überzeugte das Gericht nicht. Die Meinungsfreiheit sei zwar grundsätzlich geschützt, rechtfertige aber nicht das eingestellte YouTube-Video. Die Kündigung stelle auch keine Maßregelung dar, sondern eine berechnete Wahrnehmung der unternehmerischen Interessen.

Gegen das Urteil können beide Parteien Berufung bei dem LAG Berlin-Brandenburg einlegen.



Bild: Pixabay

## Massenentlassung: Rechtsfolgen von Fehlern im Anzeigeverfahren – ergänzende Vorlage

Plant ein größeres Unternehmen eine hohe Anzahl von Arbeitnehmern zu kündigen, handelt es sich arbeitsrechtlich um eine sogenannte Massenentlassung. Diese muss zuvor aber nicht nur dem Betriebsrat, sondern nach § 17 Abs. 1 Kündigungsschutzgesetz auch der Agentur für Arbeit vorgelegt werden. Unternehmen müssen dabei darauf achten, alles korrekt anzugeben: Name, Art und Sitz des Arbeitgebers, Gründe für die geplanten Entlassungen, Daten zu den betroffenen Arbeitnehmern, sowie die Kriterien für deren Auswahl. Die Arbeitsagentur prüft diese Anzeige dann und nur wenn sie vollständig ist, sind die Kündi-

gungen – so jedenfalls die bisherige Rechtsprechung des BAG – wirksam.

Dann stellt sich aber die Frage, was mit den Kündigungen geschieht, wenn die Anzeige zwar fehlerhaft ist, die Arbeitsagentur sie aber nicht beanstandet. Diese Frage hat das BAG nun dem EuGH vorgelegt (Beschluss vom 23. Mai 2024 – 6 AZR 152/22 (A)). Damit handelt es sich bereits um die zweite Vorlage nach Luxemburg in diesem Verfahren.

## Nachweis des Zugangs eines Einwurf-Einschreibens

Das LAG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 12. Dezember 2023 (15 Sa 20/23) festgestellt, dass sich das Einwurf-Einschreiben zwar als günstige Zustellungsart großer Beliebtheit erfreut, aber ein gerichtsfester Zugangsnachweis nur mit dem Auslieferungsbeleg der Post vorliegt. Das LAG ließ daher den Einlieferungsbeleg mit Sendestatus als Zugangsnachweis nicht ausreichen.

### I. Sachverhalt

Einer medizinischen Fachangestellten einer Augenarztpraxis wurde außerordentlich und hilfsweise ordentlich gekündigt, weil sie verdächtigt wurde, eine Patientenakte ma-

nipuliert zu haben. Die Kündigung erreichte die Arbeitnehmerin während ihrer Schwangerschaft. Nach der Entbindung kündigte die Gemeinschaftspraxis erneut mit demselben Grund außerordentlich und hilfsweise ordentlich.

Sie versendete das Schreiben per Einwurf-Einschreiben und legte dem Gericht zum Beweis des Zugangs den Einlieferungsbeleg und den Sendestatus der Deutschen Post vor. Die Fachangestellte bestritt den Zugang der Kündigung. Die Praxis kündigte ihr Arbeitsverhältnis noch zwei weitere Male. Da das Arbeitsgericht die Wirksamkeit der

zweiten Kündigung feststellte, ging die Arbeitnehmerin in die Berufung. Das LAG Baden-Württemberg hob die Entscheidung auf und befand erst die dritte ordentliche Kündigung als wirksam.

## II. Gründe

Die Württemberger Richter sahen die Augenarztpraxis in der Pflicht, den Zugang der Kündigung nach § 130 Abs. 1 Satz 1 BGB zu beweisen, da der Zugang Voraussetzung für ihre Wirksamkeit sei. Allein der Einlieferungsbeleg bei der Post und der Sendestatus genügten nicht, um den Zugang zu belegen. Der Einlieferungsbeleg beweise nur, dass die Praxis ein Schreiben als Einwurfeinschreiben an die Adressatin bei der Post aufgegeben habe. Obwohl er eine Sendungsnummer enthielt, anhand derer man im Internet die Sendung verfolgen konnte, ließ das LAG diesen Nachweis nicht gelten.

Der Sendestatus, so das LAG, sei ein maschinelles Verfahren, der keinerlei menschliches Tun abbilde. Weder der

Name der Zustellerin oder des Zustellers noch ihre Unterschrift oder ihr Namenskürzel werden aufgeführt. Daher sah die 15. Kammer noch nicht einmal einen Anscheinbeweis durch Vorlage des Einlieferungsbelegs plus Sendestatus.

Das LAG zeigte einen Ausweg. Man könne innerhalb von 15 Monaten nach der Aufgabe des Einwurfeinschreibens mit der Sendungsnummer bei der Post einen Auslieferungsbeleg beantragen, anhand dessen auch klar erkennbar sei, welche Zustellerin oder Zusteller zu welchem Datum und zu welcher Uhrzeit das Schreiben in den Hausbriefkasten geworfen habe. Dann könne die entsprechende Person auch als Zeuge benannt werden. Diesen Auslieferungsbeleg blieb die Augenarztpraxis aber schuldig. Die zweite Kündigung sei daher auch nicht wirksam gewesen.

SPA

## Sozialversicherungspflicht droht – Jubiläumsfeiern besser schnell pauschal versteuern

Aufwendungen von mehr als 110 EUR je Beschäftigten für eine betriebliche Jubiläumsfeier sind als geldwerter Vorteil in der Sozialversicherung beitragspflichtig, wenn sie nicht mit der Entgeltabrechnung, sondern erst erheblich später pauschal versteuert werden. Dies hat das BSG am 23. April 2024 entschieden (BSG, Urteil vom 23. April 2024 – B 12 BA 3/22 R).

### Sachverhalt:

Das klagende Unternehmen feierte mit seinen Beschäftigten im September 2015 ein Firmenjubiläum. Am 31. März 2016 zahlte es für September 2015 auf einen Betrag von rund 163.000 EUR die für 162 Arbeitnehmer angemeldete Pauschalsteuer, ohne Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Nach einer Betriebsprüfung forderte der beklagte Rentenversicherungsträger von dem Unternehmen Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen in Höhe von rund 60.000 EUR nach.

In den Instanzen war die Klage des Unternehmens erfolgreich. Das BSG gab dagegen dem Rentenversicherungsträger auf dessen Revision hin Recht. Die Nachforderung

sei zu Recht erhoben worden. Entscheidend sei, dass die pauschale Besteuerung „mit der Entgeltabrechnung für den jeweiligen Abrechnungszeitraum“ erfolge. Dies wäre im konkreten Fall die Entgeltabrechnung für September 2015 gewesen. Tatsächlich sei die Pauschalbesteuerung aber erst Ende März 2016 – und damit sogar nach dem Zeitpunkt, zu dem die Lohnsteuerbescheinigung für das Vorjahr übermittelt werden muss – durchgeführt worden. Dass im Steuerrecht bei der Pauschalbesteuerung anders verfahren werden könne, ändere an der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung nichts.

VSW



## Reallöhne im 1. Quartal 2024 um 3,8 % höher als im Vorjahresquartal

Die Nominallöhne in Deutschland waren im 1. Quartal 2024 um 6,4 % höher als im Vorjahresquartal. Das war der zweithöchste Nominallohnanstieg gegenüber einem Vorjahresquartal seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2008. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im selben Zeitraum um 2,5 %. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, lagen die Reallöhne damit im 1. Quartal 2024 um 3,8 % höher als im Vorjahresquartal. Das war der vierte Anstieg in Folge und das stärkste Reallohnwachstum im Vorjahresvergleich seit Beginn der Zeitreihe 2008. Einen ähnlich starken Anstieg der Reallöhne hatte es zuletzt vor knapp drei Jahren im 2. Quartal 2021 gegeben (+3,2 % zum 2. Quartal 2020). Im Zeitraum vom 4. Quartal 2021 bis zum 1. Quartal 2023 hatten die Beschäftigten durchgängig Reallohnverluste zu verzeichnen.

### Nominallohnanstieg durch Inflationsausgleichsprämien und tarifliche Auszahlungen

Die starke Steigerung der Nominallöhne und die im Vergleich schwächere Inflationsentwicklung führten zum Reallohnwachstum im 1. Quartal 2024. Dazu trugen auch die Auszahlungen von Inflationsausgleichsprämien bei. Die steuer- und abgabenfreie Prämie kann bis zu 3 000 Euro betragen und ist eine freiwillige Leistung der Arbeitgeber, die noch bis Ende 2024 ausbezahlt werden kann. Auch die beschlossenen Lohnsteigerungen und Einmalzahlungen

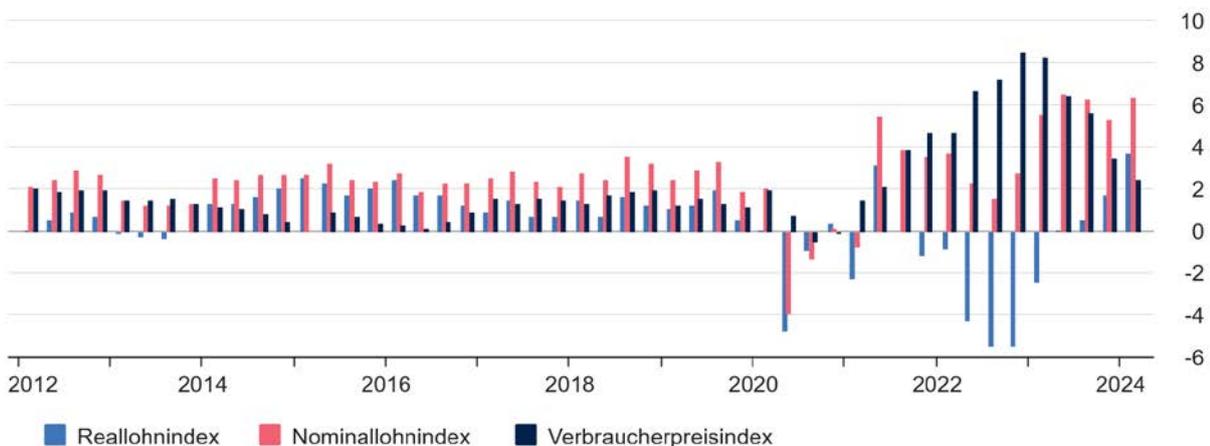
sowie Inflationsausgleichsprämien in Tarifverträgen, die im 1. Quartal 2024 an viele Beschäftigte ausgezahlt wurden, sind maßgeblich für den Reallohnanstieg. Überdurchschnittliche Verdienststeigerungen sind in den Wirtschaftsabschnitten „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (+9,1 %) und „Erziehung und Unterricht“ (+8,0 %) festzustellen, wo die große Mehrheit der Beschäftigten nach einem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) entlohnt wird.

### Geringverdienende mit überdurchschnittlichem Nominallohngehalt

Betrachtet man die Vollzeitbeschäftigten nach ihrer Verdienstgrößenklasse, hatte das Fünftel mit den geringsten Verdiensten (1. Quintil) mit einem durchschnittlichen Nominallohnwachstum von 8,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum im 1. Quartal 2024 die stärksten Verdienststeigerungen. Die Verdienste der Vollzeitkräfte insgesamt stiegen um 6,5 % und damit nur leicht stärker als die Nominallöhne in der Gesamtwirtschaft. Für das oberste Fünftel mit den höchsten Verdiensten unter den Vollzeitbeschäftigten (5. Quintil) blieb der Nominallohnanstieg mit +5,7 % etwas hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurück.

### Entwicklung der Reallöhne, der Nominallöhne und der Verbraucherpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %



Der Reallohnindex wurde aufgrund einer methodischen Anpassung der Berechnung revidiert.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

### Methodische Hinweise:

Der Nominallohnindex bildet die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab. Die Inflationsausgleichsprämie wird in der Verdienststatistik als Bestandteil des Gesamtbruttoentgelts miterfasst. Sie wird im Sinne der Entgeltbescheinigungsverordnung nicht als Sonderzahlung (sonstige Bezüge) definiert, da sie steuer-

und abgabefrei ist. Aus diesem Grund wird die Prämie sowohl bei den Verdienstindizes mit Sonderzahlungen als auch den Verdienstindizes ohne Sonderzahlungen im gleichen Umfang abgebildet.

[www.dashboard-deutschland.de](http://www.dashboard-deutschland.de)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de) | PM vom 29.05.2024

## Bauhauptgewerbe

### Tarifparteien haben Einigungsvorschlag erarbeitet

Die Tarifvertragsparteien der Baubranche (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und Zentralverband Deutsches Baugewerbe) haben sich im Tarifkonflikt nach einer ersten Sondierung und dann nach intensiven Verhandlungen auf einen Einigungsvorschlag verständigt. Die zuständigen Gremien haben bis zum 14. Juni 2024 Zeit, diesem Vorschlag zuzustimmen. Bis dahin werden die Arbeitskampfmaßnahmen ausgesetzt.

Bei einer Laufzeit von drei Jahren ab dem 1. April 2024 sieht der Einigungsvorschlag eine dreistufige Lohn- und Gehaltserhöhung vor.

In der ersten Stufe werden die Löhne und Gehälter mit Ausnahme der Lohngruppe 1 (Ost und West) ab dem 1. Mai 2024 um 1,2 % im Westen und um 2,2 % im Osten angehoben. Die Lohngruppe 1 soll bundeseinheitlich um 2,2 % erhöht werden. Alle Lohn- und Gehaltsgruppen erhalten zusätzlich einen tabellenwirksamen Festbetrag von 230 Euro monatlich.

Ab dem 1. April 2025 ist in der zweiten Stufe eine weitere prozentuale Erhöhung der Löhne und Gehälter um 4,2 % im Westen und 5,0 % im Osten vorgesehen. In der 1. Lohngruppe erfolgt die Erhöhung bundeseinheitlich in Höhe von 5,0 %.

Die dritte Stufe sieht ab dem 1. April 2026 eine Erhöhung aller Lohn- und Gehaltsgruppen um 3,9 % im Westen und die Anhebung der Löhne und Gehälter im Osten auf das Niveau des Tarifgebietes West vor. Damit soll die Ost-West-Angleichung vollzogen werden.

Um die Attraktivität der Ausbildung zu steigern, soll die Vergütung für das erste Ausbildungsjahr für alle Ausbildungsberufe bundeseinheitlich ab dem 1. Mai 2024 auf 1.080 Euro erhöht werden. Für die weiteren Ausbildungsjahre sind ebenfalls Erhöhungen vorgesehen. Außerdem soll eine stärkere Annäherung der Ausbildungsvergütung der technisch-kaufmännischen Ausbildungen an die der gewerblichen Ausbildungen erfolgen. Zum 1. April 2026 sollen die Ausbildungsvergütungen im Westen erneut um 3,9 % angehoben und die Ost-West-Angleichung vollzogen werden.

Robert Feiger, Bundesvorsitzender der IG BAU, kommentiert den Einigungsvorschlag: „Dieses Ergebnis liegt im Volumen oberhalb des Schlichterspruches, das haben wir immer gefordert. Es waren die Baubeschäftigten, die sich dieses Ergebnis erstreikt haben. Sie waren wütend und haben das lautstark zum Ausdruck gebracht. Ich kann mit Überzeugung unseren Gremien empfehlen, dem neuen Vorschlag zuzustimmen. Und ich bin froh, dass wir jetzt uns wieder den anstehenden Aufgaben in Deutschland mit voller Kraft zuwenden können: Wohnungen bauen, Brücken sanieren, Anlagen für erneuerbare Energien erstellen und vieles andere mehr.“

Uwe Nostitz, Vizepräsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe und Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite ist erfreut, dass nach intensiven Verhandlungen mit dem Einigungsvorschlag nun eine Lösung auf dem Tisch liegt, die den Tarifkonflikt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gremien, friedlich beenden kann: „Je schneller sich unsere Betriebe mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder gemeinsam auf das Bauen konzentrieren können, desto besser für die gesamte Branche. Uns als Arbeitgeber

war es besonders wichtig, dass unser Vorschlag zur Anhebung der Ausbildungsvergütungen jungen Menschen nun eine attraktive Perspektive bietet und es uns gelungen ist, die Ost-West-Angleichung schon früher als geplant zum 1. April 2026 zu vollziehen.“

Jutta Beeke, Vizepräsidentin Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und alternierende Vorsitzende der gemeinsamen Verhandlungskommission sagt: „Den Streik nach dem abgelehnten Kompromiss des Schlichters mit einem zweiten Kompromiss zu beenden, war wichtig und richtig. Ich bin froh, dass wir in der ersten Stufe die Systematik etwas anpassen konnten, weil damit in den höheren Entgeltgruppen etwas mehr erreicht wird. Das Erreichen einer Laufzeit von 36 Monaten schafft Planungssicherheit und ist für unsere Unternehmen speziell im Hinblick der angespannten Auftragslage von immenser Bedeutung.

www.zdb.de | PM vom 29.05.2024

## VWT

### Hinweis zu möglicherweise nicht ordnungsgemäßen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Die BDA weist auf möglicherweise nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) hin.

Diese können von Online-Anbietern erworben werden. Insbesondere die Plattformen [www.dransay.com](http://www.dransay.com) und [www.auschein.de](http://www.auschein.de) bieten u.a. eine „AU ohne Arztgespräch“ an. Dabei werden im Anschluss an ein Click-through-Verfahren zur „Anamnese“ AU-Bescheinigungen ausgestellt. Eine solche AU entspricht nicht deutschem Recht, nach dem ein Arzt-Patienten-Kontakt erforderlich ist, und kann deshalb auch keinen Entgeltfortzahlungsanspruch eines Arbeitnehmers auslösen.

Weitergehende Informationen können Sie dem verlinkten Dokument entnehmen: <https://ogy.de/3g87>

## BG BAU

### Klarer Kopf auf Arbeit

In Folge der Teillegalisierung von Cannabis Anfang April stellen sich für Betriebe viele Fragen: Was tun, wenn die Beschäftigten berauscht zur Arbeit kommen? Darf ich Cannabis im Betrieb verbieten? Diese und weitere Fragen beantwortet die BG BAU auf ihrer neuen Webseite. Außerdem finden Sie dort ein Interview mit einer erfahrenen Arbeitsmedizinerin.

► <https://ogy.de/28e3>

## AOK

### Ferienjobs und Sozialversicherung

Für Schüler und Studierende sind Ferienjobs eine beliebte Möglichkeit, etwas zu verdienen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Welche Punkte für Arbeitgeber bei Ferienjobs in der Sozialversicherung relevant sind finden Sie unter folgendem Link: <https://ogy.de/lv5c>.

## Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### Neue Arbeitsmedizinische Regel (AMR) 13.4 „Tätigkeiten an Bildschirmgeräten“ veröffentlicht

Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI Nr. 18, 17. April 2024, S. 369) die neue Arbeitsmedizinische Regel (AMR) 13.4 Tätigkeiten an Bildschirmgeräten bekannt gegeben: <https://ogy.de/bebr>

Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Arb-MedVV) fordert für Tätigkeiten an Bildschirmgeräten, dass der Arbeitgeber den Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbietet (siehe § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Anhang Teil 4 Absatz 2 Nummer 1 der Arb-MedVV).

Die neue AMR konkretisiert den Anlass für eine Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten, die im Rahmen von festen Arbeitsplätzen, Telearbeitsplätzen sowie mobiler Arbeit ausgeführt werden, und weist auf die Möglichkeit einer Wunschvorsorge hin. Die AMR 13.4 richtet sich an Arbeitgeber, Betriebsräte, Beschäftigte sowie Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

# WIRTSCHAFTSPOLITIK

## BDI-Papier „Standort D mit Investitionen stärken“

Der BDI hat eine umfangreiche Abschätzung zu zusätzlichen Investitionsbedarfen Deutschlands für Infrastruktur, Transformation und Resilienz veröffentlicht.

Demnach ergibt sich für die kommenden 10 Jahre gegenüber den aktuellen staatlichen Investitionsplanungen ein Mehrbedarf von rund 400 Mrd. Euro u.a. für die Erhaltung der Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur, Anreize für die Gebäudesanierung und zusätzlichen Wohnungsbau, die Unterstützung der Dekarbonisierung der Industrie, die Schaffung einer bedarfsgerechten Tank- und Ladeinfrastruktur und die Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz etwa in Bezug auf die Produktion kritischer Güter. Hier sind allerdings die Kosten für den Umbau des Stromnetzes und den Aufbau von Infrastrukturen für Wasserstoff und CO<sub>2</sub> noch nicht enthalten. Der Schwerpunkt des ermittelten Investitionsbedarfs liegt bei den Verkehrswegen (einschließ-

lich Ausbau ÖPNV) sowie der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur.

Der BDI ruft die Politik dazu auf, die bevorstehenden Aufgaben konstruktiv anzugehen. Da die Lösung der Herausforderungen zwingend notwendig sei, müsse auch die Finanzierung gewährleistet werden. Hierfür seien zum einen neue Spielräume im Bundeshaushalt zu schaffen, etwa durch wachstumsfördernde Maßnahmen wie Bürokratieabbau und mehr Arbeitsanreize. Zum anderen hält der BDI die Einrichtung von zweckgebundenen und zeitlich klar definierten Sondervermögen für vertretbar. Die Schuldenbremse solle hingegen in der bisherigen Form beibehalten werden.

Das Positionspapier ist unter folgendem Link verfügbar: <https://ogy.de/xpwr>

**Aufsatz** | Eine Analyse des § 14 EnWG

## Netzorientierte Steuerung und ihre Rolle in der Energiewende

Die Energiewende gewinnt an Dynamik und die Integration erneuerbarer Energien rückt zunehmend in den Fokus. In diesem Zusammenhang erweist sich die netzorientierte Steuerung von Verbrauchseinrichtungen – wie in § 14 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) festgelegt – als ein Eckpfeiler für die Stabilität und Effizienz des deutschen Stromnetzes. Die Umsetzung dieser Vorschrift stellt Verbraucher, Energieversorger und Netzbetreiber vor neue Herausforderungen, bringt jedoch auch Chancen mit sich.

Der § 14 EnWG soll den Einsatz von Technologien zur Steuerung des Energieverbrauchs im Niederspannungsbereich fördern. Mit Hilfe von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen soll der Energieverbrauch zeitlich flexibel gesteuert werden, ohne dass dies zu erheblichen Beeinträchtigungen des Endverbrauchers führt. Der Paragraph sieht vor, dass Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Vergütungen oder andere Anreize erhalten,

um Investitionen in flexible Verbrauchseinrichtungen zu fördern.

Als eine wichtige Maßnahme zur Optimierung des Stromverbrauchs und zur Sicherung der Netzstabilität wird die Laststeuerung (Demand Response) (DR) identifiziert. Haushalte, Unternehmen oder Industrieanlagen sollen ihre Verbrauchsgewohnheiten abhängig von der Auslastung des Stromnetzes zur Vermeidung von Lastspitzen flexibel gestalten.

Die Steuerung des Verbrauchs kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, z.B. durch direkte Eingriffe des Versorgers, der bestimmte Geräte vorübergehend abschalten kann, durch Preissignale, die zu einer freiwilligen Reduzierung des Verbrauchs durch den Teilnehmer führen, oder durch die Wahl zeitabhängiger Tarife, die zu unterschiedlichen Tageszeiten unterschiedliche Preise bieten um auf diese Weise die Verlagerung des Verbrauchs anzuregen.

Weitergehende, detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte dem Artikel von McCulloch und Graeber, der in den Energiewirtschaftlichen Tagesfragen 5-6 2024 veröffentlicht wurde. Der Artikel beleuchtet die komplexen Wechselwirkungen zwischen rechtlichen Vorgaben, technologischen Innovationen und marktwirtschaftlichen

Mechanismen der netzorientierten Steuerung nach § 14 EnWG.

Fachaufsatz: <https://ogy.de/9b58>

§14a EnWG: <https://ogy.de/1sbp>

## Konjunkturspiegel für das 1. Quartal 2024

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) hat seinen aktuellen Konjunkturspiegel für das 1. Quartal 2024 veröffentlicht (<https://ogy.de/8dy7>).

Demnach hat sich das Geschäftsklima in der gewerblichen Wirtschaft seit Jahresbeginn 2024 etwas verbessert. Im April gab es beim ifo-Index den dritten Anstieg in Folge. Die Konjunktur stabilisiert sich, vor allem durch die Dienstleister.

Der Auftragsbestand ging weiter zurück, Produktionssteigerungen sind nicht in Sicht. Im Bauhauptgewerbe hat sich das Geschäftsklima das dritte Mal in Folge verbessert, allerdings ausgehend von sehr niedrigem Niveau. Das lag an weniger pessimistischen Erwartungen. Die aktuelle Lage wurde etwas schlechter beurteilt. Viele Firmen klagen über Auftragsmangel.

Die Stimmung in der Baustoff-Steine-Erden-Industrie zeigt sich analog zum Bauhauptgewerbe: Weiterhin sehr negativen Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage (Saldo April: -26 Prozentpunkte) stehen sich langsam aufhellende Geschäftserwartungen (Saldo: -23 Prozentpunkte) gegenüber, wenngleich der Pessimismus weiterhin dominiert.

Der Rückgang beim Produktionsindex der Baustoff-Steine-Erden-Industrie hat sich auch zum Jahresbeginn 2024 fortgesetzt. Im ersten Quartal sank die Produktion um -15,3% gegenüber dem Vorjahresquartal. Im Jahr 2023 war der Produktionsindex real um 16,4% gesunken.

Analog zum Produktionsindex insgesamt verlief auch die Produktion in den Einzelbranchen der Steine-Erden-Industrie im 1. Quartal 2024 rückläufig, allerdings mit großen Unterschieden. Gravierende Einbrüche gab es in wohnungsbaunahen Bereichen wie der Ziegelindustrie, der Transportbetonindustrie, der (statistisch zum Bereich Betonerzeugnisse zählenden) Kalksandstein- und Poren-

betonherstellung und der Fliesenindustrie. Vergleichsweise moderat waren die Rückgänge etwa in der primär tiefbau-nahen Natursteinindustrie.

Die weiterhin sehr schwache Wohnungsbaunachfrage setzt der Baustoffindustrie auch im 1. Quartal 2024 stark zu. Die schwache Nachfrage, insbesondere aufgrund der andauernden Krise im Wohnungsbau infolge von gestiegenen Zinsen, hohen Bau- und Bodenpreisen sowie der ausgeprägten Unsicherheit lässt auch für die Folgequartale rückläufige Produktionszahlen erwarten, wenngleich sich die Rückgangsraten aufgrund des bereits erreichten niedrigen Produktionsniveaus abschwächen dürften. Alles in allem erwartet der bbs für 2024 einen Rückgang der realen Produktion in der Größenordnung von -5 bis -10%.

Tabelle: Konjunkturkennziffern\* für die Baustoffindustrie: 1. Quartal 2024

Produktion ausgewählter Baustoff-Steine-Erden-Güter (Index, 2021=100)**			
	Jan – März 2023	Jan – März 2024	Veränderung geg. Vorjahreszeitraum in %
Natursteine	67,6	63,5	-6,0
Kies, Sand, Ton, Kaolin	78,2	69,7	-10,8
Keramische Fliesen und Platten	79,4	53,7	-32,4
Ziegel und sonstige Baukeramik	75,5	30,0	-60,2
Zement	69,0	61,7	-10,6
Beton- und Kalksandstein- zeugnisse	73,7	61,5	-16,5
Gipszeugnisse für den Bau	99,2	86,9	-12,4
Transportbeton	69,9	51,0	-27,0
Mörtel	78,1	71,4	-8,6
Naturwerksteine	74,6	63,8	-14,4

[www.baustoffindustrie.de](http://www.baustoffindustrie.de)

## Aktuelle Streikstatistik 2023 der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat kürzlich ihre Streikstatistik für das Jahr 2023 veröffentlicht. In der Auswertung sind alle an die Agentur für Arbeit gemeldeten Streiks aufgeführt. Die BA erfasst nur die Streiks und Aussperrungen als Arbeitskämpfe, an denen in den betroffenen Betrieben zumindest zehn Arbeitnehmer beteiligt waren und die mindestens einen Tag dauerten oder durch die ein Verlust von mehr als 100 Arbeitstagen entstanden sind. Alle anderen Konflikte gelten als sog. Bagatell-Streiks und werden lediglich nachrichtlich aufgezeigt.

Die aktuellen Zahlen verdeutlichen die gestiegene Konfliktintensität im zurückliegenden Jahr. So hat sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der ausgefallenen Arbeitstage aufgrund von Streikmaßnahmen mehr als verdoppelt. Die Anzahl der von Streiks betroffenen Betriebe stieg um mehr als das Dreifache.

### Die Ergebnisse im Überblick

Im Jahr 2023 sind 590.403 Arbeitstage durch gemeldete Arbeitskämpfe ausgefallen. Damit sind 323.709 mehr Arbeitstage aufgrund von Streiks ausgefallen als im Jahr 2022. Die Zahlen für die Aussperrungen waren nur geringfügig, sodass diese aus Datenschutzgründen nicht aufgeführt wurden. Die von der BA ebenfalls erfassten Bagatell-Arbeitskämpfe verursachten im Jahr 2023 46.993 Ausfalltage und damit 1.996 weniger als im Jahr

2022. Insgesamt summierte sich die Ausfallzeit im Jahr 2023 auf 637.396 Tage. Die Betriebe in Deutschland mussten damit mehr als doppelt so viele Ausfalltage bewerkstelligen als noch im Jahr zuvor (316.950).

Aus der BA-Auswertung ergibt sich, dass insgesamt 5.217 Betriebe von Streiks und weitere 5.189 Betriebe von Bagatell-Streiks betroffen waren. Beteiligt haben sich 326.897 Beschäftigte an den gemeldeten Streiks sowie 40.229 Beschäftigte im Rahmen der Bagatell-Streiks.

Die Statistik für die einzelnen Bundesländer veranschaulicht, dass 2023 vor allem Betriebe in Nordrhein-Westfalen (978), Bayern (923) und Baden-Württemberg (744) von Streikmaßnahmen betroffen waren. Mit Hinzurechnung der Bagatell-Streiks waren in NRW 1.900, in Bayern 1.670 und in Baden-Württemberg 1.355 Betriebe von Streikmaßnahmen betroffen. Die meisten Ausfalltage durch Streiks bzw. Bagatellstreiks wurden in Bayern (142.742), Nordrhein-Westfalen (103.381) und Hessen (61.992) gemeldet. Die wenigsten Ausfalltage durch Streiks bzw. Bagatellstreiks verzeichnete die BA im Saarland (4.012) und in Mecklenburg-Vorpommern (6.062).

Die Differenzierung der Streikaufkommen nach Wirtschaftszweigen (Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 – WZ 2008) veranschaulicht, dass im Jahr 2023 vor allem Betriebe aus den Bereichen „Einzelhandel“, „Post-, Kurier- und Expressdienste“ und „Öffentliche Ver-

Streiks sowie Bagatell-Streiks in den Ländern | Berichtsjahr 2023

Länder	"betroffene Betriebe"	beteiligte Arbeitnehmer				"ausgefallene Arbeitstage"	Bagatell-Streiks		
		Insgesamt	davon (Sp. 2) bei Streiks mit ... Arbeitstagen				be-troffene Betriebe	beteiligte Arbeitnehmer	ausgefallene Arbeitstage
			weniger als 7	7 bis 24	mehr als 24	7			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	5.217	326.897	321.768	4.517	612	590.403	5.189	40.229	46.993
Berlin	144	28.768	28.768	-	-	55.836	78	757	717
Brandenburg	115	7.731	7.731	-	-	13.570	116	787	1.323
Mecklenburg-Vorpommern	94	4.143	4.143	-	-	5.560	59	931	490
Sachsen	368	22.764	22.216	548	-	48.411	627	5.631	6.410
Sachsen-Anhalt	129	5.861	5.650	211	-	12.254	154	1.080	1.695
Thüringen	144	3.992	3.979	13	-	6.421	230	1.222	1.788

waltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ betroffen waren. So speist sich die Gesamtzahl der von Streiks betroffenen Betriebe (5.217) im Jahr 2023 zu mehr als einem Drittel aus Betrieben des Einzelhandels (1.805). Erst kürzlich konnten Anfang Mai 2024 im Einzelhandel erste regionale Tarifiergebnisse erzielt werden nach mehr als einjähriger, zäher und von Streikmaßnahmen begleiteter Verhandlungsdauer.

Die BA weist in ihrer Streikstatistik darauf hin, dass ihre ausgewiesenen Zahlen über betroffene Personen, Betriebe und ausgefallene Arbeitstage insgesamt untererfasst sind. Vor allem bei kürzeren Arbeitskämpfen (auch jenseits der beschriebenen Bagatellgrenze) erfolgen häufig keine Anzeigen durch die Arbeitgeber. Die Analysen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung beruhen auf Gewerkschaftsangaben und Auswertungen von Presseberichten und kommen damit regelmäßig zu höheren Gesamtergebnissen in ihrer Arbeitskampfstatistik. Dieses Jahr sind bislang noch keine aktualisierten Zahlen für das Jahr 2023 vom WSI erschienen.

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) kommt anhand ihres Konfliktbarometers, das die Konfliktintensität und die maximale Eskalationsstufe im Rahmen eines Tarifjahrs ermittelt, zu dem Ergebnis, dass sich die Arbeitskampfbereitschaft im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich verschärft habe. Mit einer durchschnittlichen maximalen Eskalationsstufe von 3,0 und einer Konfliktintensität von 15,0 wurden im Vergleich zu den letzten Jahren Höchstwerte verzeichnet. Mit Blick auf das laufende Jahr prognostiziert das IW bereits eine weiter andauernde, hohe Konfliktintensität. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in vielen zentralen Branchen wie der Bauwirtschaft, dem Bankgewerbe und der Chemischen Industrie Tarifverhandlungen geführt werden bzw. noch anstehen, wie u. a. in der Metall- und Elektro Industrie, der Deutsche Post AG sowie im Öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen.

Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden

Weitere Infos im Konfliktmonitoring des Institut der deutschen Wirtschaft (IW): <https://ogy.de/wa0f>

## Unser Land muss raus aus der Sackgasse. Wir brauchen lebensnahe Lösungen und kein politisches Gezänk!

Anlässlich der Mitgliederversammlung der Vereinigung der Unternehmensverbände für MV (VU) im Tagungshotel der Wirtschaft, Schloss Hasenwinkel, fand Arbeitgeberpräsident Lars Schwarz deutliche Worte zur politischen Lage in Berlin und Schwerin. Im Präsidium der VU wird der UVMB durch Jens Eckhoff ([GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH](#)) vertreten.

„Wenn wir eines aus den Ergebnissen der Europa- und auch den Kommunalwahlen bei uns in MV ablesen können, dann, dass die Menschen es leid sind. Sie sind das politische Gezänk leid, egal ob durch Regierung oder Opposition betrieben. Die Bürger erwarten zu Recht, dass die politisch Verantwortlichen handeln und sich nicht gegenseitig blockieren.“

Niemand, wirklich niemand glaubt noch ernsthaft, dass die derzeitigen Haushaltsberatungen 2025 in Berlin für das Ringen um den besten Weg stehen. Die Gemeinsamkeiten der Koalitionsparteien sind längst aufgebraucht. Alle wis-

sen es – es traut sich nur niemand, es auch auszusprechen. Und das spürt die Bevölkerung. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Vertrauen schlägt in Misstrauen um, man glaubt denen „da oben“ nicht mehr. Extreme Parteien erhalten Zulauf.

Für die Wirtschaft gilt gleiches. Verlässlichkeit, Planungssicherheit und Zutrauen schwinden zusehends. Die aktuellen Wirtschaftszahlen zeigen ein klares Bild: Die Wirtschaft leidet. Die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung werden regelmäßig nach unten korrigiert, so dass auch die Regierungen in Berlin und Schwerin davor nicht mehr die Augen verschließen können.

Was fehlt sind lösungsorientiertes Handeln und echte Kompromissbereitschaft auf allen Seiten und allen Ebenen. Es nützt niemandem, wenn sich die Regierungsparteien in Berlin bei der Finanzierung der großen Herausforderungen – Transformation, Krieg in der Ukraine sowie Investitionsstau in Infrastruktur und Daseinsvorsorge – un-

versöhnlich gegenüberstehen. Prinzipienreiterei und vermeintliche Klientelpolitik bringen uns nicht weiter.

Die Diskussion über die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse steht dafür exemplarisch. Es bedarf einer ehrlichen, sachlichen und objektiven Diskussion über die mögliche Notwendigkeit einer Reform der aktuell geltenden Schuldenbremse. Das Festhalten an Dogmen auf der einen und dem vermeintlich leichtfertigen Umgang mit Steuergeldern auf der anderen Seite bringen uns einer Lösung nicht einen Schritt näher.

Es gilt nach wie vor, wir haben kein Erkenntnisproblem - unser Problem ist die fehlende Lösungskompetenz in der Politik. Politisches Gezänk und gegenseitige Blockaden lähmen unser Land.“

[www.vumv.de](http://www.vumv.de) | PM vom 20.06.2024

## BDI

### BDI-Broschüre gibt Überblick zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

In einer gemeinsamen Broschüre des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) zur anstehenden Umsetzung europäischer Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung soll betroffenen Unternehmen frühzeitig ein fundierter Überblick über die neuen Berichtspflichten gegeben werden. Die Broschüre soll Unternehmen helfen, die erstmals von der Berichtspflicht betroffen sind und Ideen für das Aufsetzen entsprechender Projekte vermitteln.

Die Broschüre zum Download: <https://ogy.de/m1u7>

## Wahlen

### Die nächsten Wahlen in Deutschland

1. September 2024	Landtag in Sachsen
1. September 2024	Landtag in Thüringen
22. September 2024	Landtag in Brandenburg
Herbst 2025	Bundestag

## Rundbrief AWSA komp@kt

Inhaltsüberblick des Rundbriefs Mai/Juni 2024 der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt (AWSA)

### Recht

- Umsetzung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Verschiebung der Einreichungsfrist zur Berichtspflicht
- Neue Pfändungsfreigrenzen ab dem 1. Juli 2024  
Böswilliges Unterlassen anderweitigen Verdienstes  
Müssen dem Betriebsrat Bewerbungsunterlagen immer in Papierform vorgelegt werden?

### Bildung und Arbeitsmarkt

- Inkrafttreten weiterer Regelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
- MINT-Frühjahrsreport
- Umsetzungshilfe für die Neuordnung zum Ausbildungsberuf Industriekaufmann/ Industriekauffrau

- SCHULEWIRTSCHAFT-Preis 2024 „Engagement sichtbar machen“
- Berufsbildungsbericht 2024
- Sommer der Berufsausbildung - Möglichkeiten der Beteiligung

### Arbeitswelt

- Beschäftigte in Deutschland arbeiten vergleichsweise wenig
- Hohe Lebenszufriedenheit durch Altersarbeit
- Nutzung betrieblicher Digitalisierungsmöglichkeiten um den Fachkräftemangel zu mildern
- Veränderungen im Unternehmen erfolgreich gestalten.
- Schwachstellen im Betrieb

## VERANSTALTUNGSHINWEISE

### Messen

4.–8. September 2024, Neumünster

**69. NordBau**

<https://nordbau.de/>

11.–14. September 2024, Nürnberg

**GaLaBau**

[www.galabau-messe.com](http://www.galabau-messe.com)

1.–2. November 2024, Günthersdorf

**NOVABAU**

[www.nova-shopping.de/novabau](http://www.nova-shopping.de/novabau)

13.–18. Januar 2025, München

**BAU 2025**

<https://bau-muenchen.com/de/>

7.–13. April 2025, München

**bauma**

[www.bauma.de/](http://www.bauma.de/)

9.–11. Oktober 2025, Karlsruhe

**RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE**

[www.recycling-aktiv.com](http://www.recycling-aktiv.com)

13.–15. Januar 2026, Essen

**InfraTech**

[www.infratech.de](http://www.infratech.de)

4.–8. Mai 2026, München

**IFAT**

<https://ifat.de>

2.–5. September 2026, Homberg/Nieder-Ofleiden

**steinexpo**

[www.steinexpo.de](http://www.steinexpo.de)

### Weitere Veranstaltungshinweise

23. Juli 2024, Web-Seminar

**Grundlagen Bauteilaktivierung**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

24. Juli 2024, Web-Seminar

**Aufbauseminar für TGA-Fachplaner: Bauteilaktivierung**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

26. August 2024, Meißen

**Berufsbegleitende Weiterbildungen für Fachkräfte der Keramikindustrie**

**Komplex 1: Rohstoffe**

KI Keramik-Institut GmbH

[www.keramikinstitut.de](http://www.keramikinstitut.de)

(u. a.) 26.–31. August 2024, Meißen

**Berufsbegleitende Weiterbildungen für Fachkräfte der Keramikindustrie**

**Komplex 1 bis 6**

KI Keramik-Institut GmbH

[www.keramikinstitut.de](http://www.keramikinstitut.de)



2.–3. September 2024, Fulda

**Fliessestrichforum**

Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel

[www.vdpm.info](http://www.vdpm.info)

11. September 2024, Jena

**5. Thüringer Arbeitssicherheitssymposium: Die Zukunft der Arbeitssicherheit – bekannte Ansprüche und neue Herausforderungen**

TÜV Thüringen Akademie GmbH

<https://ogy.de/d5rq>

Einladung

# Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“

3. September 2024

UVMB Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig



## PROGRAMM

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

### 09:30 Uhr Themenschwerpunkte

Dr.-Ing. Stefan Seyffert, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V., Leipzig und BAU-ZERT e. V., Berlin Albrecht Wiehe, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

- **Neue DIN 1045:2023-08** ein Überblick und Änderungen
- **DIN 1045-1000** Betonbauqualitätsklassen (BBQ)
- **DIN 1045-1** Zusammenspiel von Konstruktion/Bemessung + BBQ
- **DIN 1045-2** Beton – Ausgangsstoffe, Zusammensetzung, Herstellung, WPK etc.
- **Einsatzmöglichkeiten recycelter Gesteinskörnungen im Beton – nach der neuen Norm DIN 1045-2**
- **DIN 1045-3** Bauausführung – und deren Qualität
- **DIN 1045-4, -40 und -41** Regeln für Betonfertigteile

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

## SONSTIGE LEISTUNGEN

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

## TEILNAHMEGEBÜHR (INKL. MWST. PRO PERSON)

Mitglied: .....295 € inkl. MwSt.  
Nichtmitglied: .....425 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 23. August 2024 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 30. August 2024 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

## ORGANISATION UND RECHNUNGSLEGUNG

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH  
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig  
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40  
E-Mail: [info@se-veranstaltungen.de](mailto:info@se-veranstaltungen.de)  
Internet: [www.se-servicegesellschaft.de](http://www.se-servicegesellschaft.de)

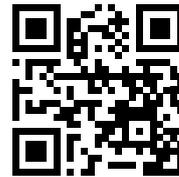
### Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (0341 / 520 466 0)

## ANMELDUNG

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Die Anmeldung sollte bis zum 16. August 2024 erfolgen. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf [www.se-veranstaltungen.de](http://www.se-veranstaltungen.de). Nutzen Sie den untenstehenden Link oder den QR-Code, um Ihre Teilnahme einfach und bequem über Micro-soft Forms zu bestätigen.



<https://ogy.de/hd18>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH ([www.servicegesellschaft.de/index.php/agn](http://www.servicegesellschaft.de/index.php/agn)).

**Hinweis:** Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste. Die Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die AGB der S&E ([www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agn](http://www.se-servicegesellschaft.de/index.php/agn)).

## 16. Sächsischer Rohstofftag, 18. Juli 2024



Tagungsort: Hotel Bilderberg-Bellevue Dresden  
Große Meissner Straße 15, 01097 Dresden  
<https://www.bilderberg-bellevue-dresden.de/>



### **ROHSTOFFWIRTSCHAFT IM SPIEGEL VON INDUSTRIE- UND GEOPOLITIK UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DEUTSCHLAND UND DEN STANDORT SACHSEN**

Der Sächsische Rohstofftag setzt sich dieses Jahr mit dem Aufbau der Rohstoffsicherung und Wertschöpfungsketten in unserer Region aus Sicht internationaler Investoren und einheimischer Unternehmer auseinander. Wir betrachten dabei Upstream und Downstream und vergleichen mit den Strategien außereuropäischer Rohstoff- und Industriepolitik sowie den durch die EU und Deutschland gesetzten Rahmenbedingungen. Als Partnerland begrüßen wir Taiwan mit einem Beitrag zur Forschungsk Kooperation im Primär- und Sekundärrohstoffbereich in der Halbleiterproduktion.

Der Sächsische Wirtschaftsminister Martin Dulig wird die Veranstaltung mit einer Darlegung der Chancen des Europäischen Critical Raw Material Acts für die Sächsische Rohstoffwirtschaft und der Umsetzung der neuen Sächsischen Rohstoffstrategie eröffnen.

Die Tagung findet im Hotel Bellevue-Bilderberg in Dresden statt. Von hier aus eröffnet sich den Teilnehmern der berühmte Canaletto-Blick auf die Landeshauptstadt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!  
Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte registrieren Sie sich [hier](#)



## PROGRAMM

### 9:00 Uhr Eröffnung

Dr.-Ing. Hendrik Gaitzsch, Vorstandsvorsitzender GKZ Freiberg e.V.

Moderation: Dr. Wolfgang Reimer, Geschäftsführer GKZ Freiberg e.V.

### 9:10 Uhr **Der EU Critical Raw Materials Act – eine Chance für die sächsische Rohstoffwirtschaft** Staatsminister Martin Dulig, Sächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### Block 1 **Sichtweisen von ausländischen Investoren über die europäischen Rahmenbedingungen im Rohstoffsektor**

*Thema: Energie, Finanzierung*

### 9:40 Uhr **Das Lithium – Bergbauprojekt Koralpe bei Wolfsberg, Kärnten, und die Rahmenbedingungen in puncto Energie und Finanzierung in der EU**

Dietrich Wanke, Vorstandsvorsitzender European Lithium Ltd., West Leederville, Australien

*Thema: Internationaler Wettbewerb und Subventionspolitik*

### 10:10 Uhr **Rohstoffsicherung „Made in USA“ – Einblicke in die Strategien und Förderungen im Zuge des Inflation Reduction Acts und ein Vergleich mit der Strategie Europas**

Volker Spieth, Präsident, VS. Global Metal LLC, Arizona, US

### 10:40 Uhr **Wirtschaftspolitische Standortbedingungen zur Inwertsetzung einheimischer Lithiumlagerstätten**

Marko Uhlig, Geschäftsführer Zinnwald Lithium GmbH & Dr. Stefan Scherer, CEO AMG Lithium GmbH, Frankfurt

Diskussion

#### Intermezzo

### 11:20 Uhr **Von Eigentum und Bürokratie – Philosophische Gedanken zu den Grundlagen und Grenzen unserer Gesellschaftsordnung**

Dr. Carsten Lotz, Philosoph und Theologe, Tübingen

### 11:50 Uhr Kaffeepause

### Block 2 **Partnerland Taiwan und Entwicklungen in der Recycling- und Sekundärrohstoffindustrie in Sachsen**

*Thema: Forschungsk Kooperation im Rohstoffbereich mit Taiwan*

### 12:30 Uhr **Taiwan's recycle status of fluids in semiconductor fab and critical raw materials**

Dr. Jung-Yu Liao, Senior Researcher, Industrial Technology Research Institute (ITRI), Taiwan

*Thema: Innovation und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen*

### 13:00 Uhr **Hightech-Produkte erfordern Hightech-Recycling und optimale Rahmenbedingungen – Erfahrungen vom Standort Freiberg**

Dr. Wolfram Palitzsch, geschäftsführender Gesellschafter LuxChemtech GmbH, Freiberg

*Thema: Beurteilung der Standortfaktoren in Sachsen durch ausländische Investoren, die in Sachsen investieren*

### 13:30 Uhr **„Re-SOURCED in Saxony“ Industrielles Upscaling werthaltiger Rohstoffrückgewinnung aus PV-Modulen und Zellen – Herausforderungen an Standort, Infrastruktur und Technologie**

Markus Krausewitz, Site and Ramp Up Manager ROSI - SAS, Grenoble, Frankreich

Diskussion

### 14:00 Uhr **Resümee und Mittagessen / Geselliges Beisammensein**

15:45 Uhr Ende der Veranstaltung

### 16:00 Uhr **Mitgliederversammlung des GKZ Freiberg e.V.**

---

Hinweis zum Datenschutz: Hinweise zur Bearbeitung Ihrer Daten durch den GKZ Freiberg e.V. finden Sie unter [www.gkz-ev.de/datenschutz](http://www.gkz-ev.de/datenschutz)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Einladung

## 11. Rohstofftag

Sachsen-Anhalt 2024

Transformationen in der Rohstoffwirtschaft

Die sichere, kostengünstige und verbrauchernahe Versorgung mit Rohstoffen ist eine Grundvoraussetzung erfolgreicher Wirtschaftsentwicklung. Aufgrund der breitgefächerten Rohstoffbedarfe verschiedener Branchen sind verlässliche Rahmenbedingungen notwendig. Die vielfältigen Anforderungen aus immer strenger werdenden Umweltauflagen, Anforderungen der Energiewende, geplanten Änderungen am Bundesberggesetz oder die zunehmende Digitalisierung stellen die Rohstoffwirtschaft vor herausfordernde Transformationserfordernisse.

Gern laden wir Sie zum Erfahrungsaustausch mit Fachleuten aus Wirtschaft, Behörden und Verbänden ein.

**Mittwoch, 28. August 2024, 9:00 Uhr**  
**Festscheune Röblingen am See**  
**Pfarrstraße 5 a, 06317 Seegebiet Mansfelder Land**

Die Veranstaltung wird gemeinsam getragen von den Industrie- und Handelskammern (IHK) Halle-Dessau und Magdeburg, dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) und dem Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.



## Das Programm

- 8:30 Uhr **Eintreffen Teilnehmende**
- 9:00 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**  
Hendrik Senkbeil, Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
- Die Rohstoffgewinnung in Sachsen-Anhalt im Wandel**  
Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

### Themenblock I:

#### Rohstoffsicherung in Sachsen-Anhalt – quo vadis?

Moderation: Hendrik Senkbeil, Geschäftsführer, Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

- 09:30 Uhr **Rohstoffsicherungskonzept Sachsen-Anhalt**  
Dr. Danilo Wolf / Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
- 10:00 Uhr **Entwurf des Landesentwicklungsplan**  
Dr. Martin Stötzer / Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt
- 10:30 Uhr **Rohstoffsicherung in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Rohstoffwirtschaft**  
Bert Vulpius / Unternehmerverband Mineralische Baustoffe
- 11:00 bis 11:30 **Kaffeepause**

### Themenblock II: Recht & Digitalisierung

Moderation: Bert Vulpius, Geschäftsführer, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe

- 11:30 Uhr **Modernisierung des Bundesberggesetzes – Risiken und Chancen: Ein aktueller Sachstandsbericht**  
Prof. Dr. Bernd Dammert / Kanzlei Dr. Dammert & Steinforth Leipzig
- 12:00 Uhr **Bergrechtliche Zulassungsverfahren digital**  
Prof. Dr. Bernhard Cramer / Sächsisches Oberbergamt
- 12:30 Uhr **Umsetzung der neuen Bundes-Bodenschutzverordnung bei der Verwertung mineralischer Abfälle in Tagebauen in Sachsen-Anhalt**  
Remigius Adamczyk / Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
- 13:00 bis 13:45 Uhr **Mittagspause**



### Themenblock III: Best Practice Beispiele der Transformationen in der Rohstoffwirtschaft

Moderation: Dr. Christoph Gauert, Dezernatsleiter Angewandte Geologie, Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

- 13:45 Uhr **Pflicht oder Vorteil? – Energie-, Ressourceneffizienz & CSR in einem KMU der Rohstoffindustrie**  
Max Pescher / Cronenberger Steinindustrie  
Franz Triches GmbH & Co. KG
- 14:15 Uhr **ROMONTA 2040: Strukturwandel als Chance für Transformation, Kulturwandel und Innovation**  
Hans-Marcus Knoll / ROMONTA GmbH
- 14:45 Uhr **Wege der CO<sub>2</sub>-Einsparung in der Zementindustrie**  
Dr. Hendrik Möller / SCHWENK Deutschland
- 15:15 Uhr **Praktische Möglichkeiten der Nutzung von bergbaulichen Flächen für die Erzeugung alternativer Energien**  
Danny Wehnert / Leipziger Energiegesellschaft mbH und Co. KG.

Ab ca. 15:45 Uhr Exkursion:  
Braunkohletagebau Amsdorf  
Exkursionsleitung ROMONTA GmbH

Ende der Veranstaltung: ca. 17:00 Uhr

### Organisationshinweise

#### Veranstalter

Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg

#### Partner

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

#### Veranstaltungsort

Festscheune Röblingen, Pfarrstraße 5 a, 06317 Seegebiet Mansfelder Land/OT Röblingen am See, anschließende Exkursion zur ROMONTA GmbH

#### Parkmöglichkeiten

Parkplätze stehen im Umfeld des Veranstaltungsortes zur Verfügung.

#### Exkursion

ROMONTA GmbH, Chausseestraße 1, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Transfer erfolgt individuell mit eigenem PKW. Den Bedarf einer Mitfahrgelegenheit bitte dem Veranstalter anzeigen.

#### Teilnahmeentgelt

Wird nicht erhoben

#### Auskünfte zur Veranstaltung

IHK Halle-Dessau, Geschäftsfeld Innovation und Umwelt  
Andreas Scholtyssek  
Telefon: 0345 2126-203  
E-Mail: ascholtys@halle.ihk.de

#### Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 21. August 2024 online auf der Seite der IHK Halle-Dessau an.

# Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände

am 15. Oktober 2024

Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

## Programm

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

**09:30 Uhr Einführung öffentlicher und privater Verkehr  
Verkehrssicherungspflichten auf dem Be-  
triebsgelände, Arbeitssicherheit**

RA Daniel Schmidt, Unternehmerverband Minerali-  
sche Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

**10:45 Uhr Ladungssicherung und  
Verantwortlichkeiten am Beladeort**

Jürgen Kluge, PHK a. D.  
Autobahnpolizeikommissariat Osnabrück

12:00 Uhr Mittagessen

**13:00 Uhr Führerscheinpflicht und Qualifikationen**

RA Daniel Schmidt; Unternehmerverband Minerali-  
sche Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

14:30 Uhr Ende der Veranstaltung

## Sonstige Leistungen

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

## Teilnahmegebühr

Mitglied: 295 € inkl. MwSt.  
Nichtmitglied: 425 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 4. Oktober 2024 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 11. Oktober 2024 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

**Hinweis:** Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

## Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH  
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig  
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40  
E-Mail: [info@se-veranstaltungen.de](mailto:info@se-veranstaltungen.de)  
Internet: [www.se-servicegesellschaft.de](http://www.se-servicegesellschaft.de)

## Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

## Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **4. Oktober 2024** Ihre Teilnahme schnell und bequem mittels Microsoft Forms bestätigen. Auf [www.se-veranstaltungen.de](http://www.se-veranstaltungen.de) finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/wslk>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH ([www.servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

4. September 2024, Köln

**VOB/C – (k)ein Buch mit sieben Siegeln**

RM Rudolf Müller Medien

<https://www.bauleitertage.de/praxis-seminar/>

19. September 2024, Hardheim

05. Dezember 2024, Hardheim

**Grundseminar Mischtechnik 2024**

Maschinenfabrik Gustav Eirich GmbH & Co KG

[www.eirich.de/de/eirich-academy](http://www.eirich.de/de/eirich-academy)

19.–21. September 2024, Klein Kölzig

**52. Treffen des Arbeitskreises Bergbaufolgen – Die Lausitz im Wandel**

Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung

[www.bergbaufolgen.de](http://www.bergbaufolgen.de)

23.–26. September 2024, Dresden

**GeoSaxonia 2024**

Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung, TU Dresden, Senckenberg u. a.

<https://geosaxonia2024.de/>

14. Oktober 2024, Web-Seminar

**Schöne und nachhaltige Betonoberflächen – wie geht das?**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

23.– 25. Oktober 2024, Bonn

**Deutscher Straßen-und Verkehrskongress 2024**

FGSV

<https://fgsv-veranstaltungen.de/>

12. November 2024, Web-Seminar

**Betonbau im Winter**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

13.– 14. November 2024, Weimar

**IAB-Tage Beton**

IAB Weimar gGmbH

<https://ogy.de/e4kf>

20.–21. November 2024, Hannover

**11. Betonfachtagung**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

13.–17. Januar 2025, Koblenz

20.–24. Januar 2025, Feuchtwangen

10.– 14. Februar 2025, Raum Berlin

17.– 21. Februar 2025, Hamburg

**Qualifizierter Betonpumpenmaschinist (QBPM)**

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

<https://ogy.de/hisg>

14. Januar 2025, Koblenz

21. Januar 2025, Feuchtwangen

11. Februar 2025, Raum Berlin

18. Februar 2025, Hamburg

**Qualifizierter Betonpumpenmaschinist – Fortbildung**

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

<https://ogy.de/hisg>

11.– 14. Februar 2025, Willingen

**53. VDBUM Großseminar**

Verband der Baubranche, Umwelt- und Maschinentechnik

<https://vdbum.de>

## Impressum

### Jahrgang 26 – Ausgabe 06 | 2024

**Herausgeber:**

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

Geschäftsstelle Leipzig

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

[leipzig@uvmb.de](mailto:leipzig@uvmb.de) | [www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

**Redaktion:**

S&E Service-Gesellschaft

Baustoffe – Steine – Erden mbH

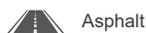
Bert Vulpus, Regina Devrient

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

[presse@uvmb.de](mailto:presse@uvmb.de)

Sie können die Online-Ausgabe unter [www.uvmb.de](http://www.uvmb.de) finden.



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

16. JULI 24	<b>Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände +++ausgebucht+++</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
18. JULI 24	<b>Sächsischer Rohstofftag</b> in Dresden [Veranstalter: GKZ]	
28. AUGUST 24	<b>Rohstofftag Sachsen-Anhalt</b> in Röblingen am See [Veranstalter: IHK Halle-Dessau, IHK Magdeburg, LAGB und UVMB]	
3. SEPTEMBER 24	<b>Workshop "Neue DIN 1045-Reihe"</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
24. SEPTEMBER 24	<b>Arbeitskreis "Betriebsleiter"</b> in Großburgwedel [Veranstalter: UVMB, VBF Nord]	
26.–28. SEPTEMBER 24	<b>Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie</b> in Clausthal-Zellerfeld [Veranstalter: MIRO]	
8.–9. OKTOBER 24	<b>Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben</b> in Willingen [Veranstalter: MIRO]	
15. OKTOBER 24	<b>Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
24.–25. OKTOBER 24	<b>Ankündigung: Herbstexkursion</b> in Baden-Württemberg [Veranstalter: UVMB]	
12. NOVEMBER 24	<b>9. Strassenbautag der Länder Hessen – Thüringen – Bayern – Niedersachsen – Bremen</b> in Frankfurt/Main [Veranstalter: Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Bayerischer Bauindustrieverband, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, DAV, vero, UVMB]	
20.–22. NOVEMBER 24	<b>Forum MIRO 2024</b> in Berlin [Veranstalter: MIRO]	
10. DEZEMBER 24	<b>Arbeitskreis "Betonpumpen"</b> in Quedlinburg [Veranstalter: UVMB]	
21.–22. JANUAR 25	<b>Save the Date: Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2025</b> in Leipzig [Veranstalter: BAU-ZERT, BÜV Nord, VBF Nord, UVMB]	
5.–6. FEBRUAR 25	<b>Save the Date: Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“</b> in Weimar [Veranstalter: UVMB, DAV]	
12.–13. FEBRUAR 25	<b>Save the Date: Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“</b> in Linstow [Veranstalter: UVMB, DAV]	
11.–13. MÄRZ 25	<b>BetonTage</b> in Ulm [Veranstalter: FBF Betondienst GmbH]	
15. MAI 25	<b>Unternehmertreffen der Beton- und Fertigteilindustrie 2025</b> Raum Osnabrück [Veranstalter: BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thür.]	
12.–13. JUNI 25	<b>Save the Date: Verbandstage 2025</b> in Potsdam [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	